



Agency for
Quality Assurance
and Accreditation
Austria

Systemakkreditierung Fachhochschule Kiel

Bericht der Gutachter/innen
Wien, 08.01.2014

Überblick

Gutachterinnen und Gutachter Qualitätsmanagementsystem

- **Rektorin (FH) FH-Prof. Mag. Eva Werner, hon.prof.** – Vorsitzende der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, Rektorin IMC FH Krems GesmbH
- **Prof. Dr. Werner Inderbitzin, Alt Rektor** Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- **Rektor Prof. Dr. Armin Willingmann**, Rektor Hochschule Harz
- **Dipl. Ing. ETH Daniel Ulrich**, Strategie und Marketingberatung
- **Franziska Raudonat**, Studentin TU Kaiserslautern (Studentischer Akkreditierungspool)

Gutachterinnen und Gutachter Bachelor Betriebswirtschaftslehre

- **FH-Prof. Dr. Carsten Bartsch, MBA** – Vorsitzender der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, Studiengangsleiter Wirtschaft, Master und Bachelor berufsbegleitend an der FH Vorarlberg
- **Prof. Dr. oec. habil. Sibylle Seyffert**, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig)
- **FH-Prof Dipl.-Volksw. Dipl.-Soz.oec. Dr. Roald Steiner**, Studiengangsleiter Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Salzburg
- **Dr. Markus Tomaschitz**, Magna Education & Research GmbH
- **Elisa Löwe**, HTW Dresden (Studentischer Akkreditierungspool)

Gutachterinnen und Gutachter Bachelor Offshore-Anlagentechnik

- **Prof. Dr.-Ing. Bettar el Moctar** – Vorsitzender der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, Universität Duisburg-Essen
- **Prof. Dr. Michael Havbro Faber**, Technical University of Denmark
- **Prof. Po Wen Cheng**, Stiftungslehrstuhl Windenergie/Institut für Flugzeugbau an der Universität Stuttgart
- **Dipl.-Ing. Ekkehard Overdick**, Overdick GmbH & Co. KG
- **Raphael Kiesel**, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (Studentischer Akkreditierungspool)

Gutachterinnen und Gutachter Master Forschung, Entwicklung und Management mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit, Rehabilitation und Gesundheit oder Kindheitspädagogik (FEM)

- **Prof. Dr. Renate Oxenknecht-Witzsch** – Vorsitzende der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
- **Prof. Dr. Thomas Harmsen**, Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften
- **FH-Prof.in Dr.in Barbara Bittner**, FH Campus Wien
- **Prof. Dr. Stephan Wagner**, Paritätische Bundesakademie gGmbH
- **Tina Morgenroth**, Fachhochschule Erfurt (Studentischer Akkreditierungspool)

Kontaktperson bei der Fachhochschule Kiel: Vizepräsident Prof. Dr.med. Wolfgang Huhn

Kontaktpersonen bei der AQ Austria: Mag. Alexander Kohler, Mag. Daniela Wanek

Inhaltsverzeichnis

Überblick	2
1 Allgemeine Informationen	6
1.1 Grundlagen der Systemakkreditierung	6
1.2 Verfahren der Systemakkreditierung an der FH Kiel.....	7
1.2.1 Kurzporträt der Fachhochschule Kiel.....	7
1.2.2 Ablauf des Verfahrens	7
1.2.3 Gutachter/innengruppen und Beobachterin des Akkreditierungsrates	8
1.2.4 Merkmalstichprobe	8
1.2.5 Erster Vor-Ort-Besuch	9
1.2.6 Zweiter Vor-Ort-Besuch.....	9
1.2.7 Programmstichprobe.....	10
1.2.8 Erstellung des Gutachtens zum Qualitätssicherungssystem	11
2 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	12
3 Ergebnisse der Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems	14
3.1 Kriterium 1: Qualifikationsziele	14
3.1.1 Feststellungen	14
3.1.2 Bewertungen	15
3.1.3 Auflagen und Empfehlungen.....	16
3.2 Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre.....	17
3.2.1 Feststellungen	17
3.2.2 Bewertungen	18
3.2.3 Empfehlungen.....	19
3.3 Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung	20
3.3.1 Feststellungen	20
3.3.2 Bewertungen	22
3.3.3 Auflage und Empfehlungen	23
3.4 Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	23
3.4.1 Feststellungen	23
3.4.2 Bewertungen	26
3.4.3 Empfehlungen.....	27
3.5 Kriterium 5: Zuständigkeiten	27
3.5.1 Feststellungen	27
3.5.2 Bewertungen	29
3.5.3 Empfehlung	29
3.6 Kriterium 6: Dokumentation	30
3.6.1 Feststellungen	30
3.6.2 Bewertungen	31
3.7 Kriterium 7: Joint Programmes	31
3.8 Merkmalsstichprobe	31
3.8.1 Definition von Qualifikationszielen.....	31
3.8.2 Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren	32
3.8.3 Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Prüfungsaufwand und Prüfungsformen) und hinreichende Information hierüber.....	33
3.9 Programmstichprobe	33
3.10 Standards der AQA.....	34

4	Beschlussempfehlung	34
4.1	Empfehlung zu Beschluss und Auflagen	34
4.2	Empfehlungen an die Fachhochschule Kiel	36
5	Anhang	37
	Bericht der Gutachter/innen Programmstichprobe: Bachelor Betriebswirtschaftslehre (BWL)	37
	Zusammenfassung	37
	Ergebnisse der Begutachtung des Studiengangs anhand der Kriterien des Akkreditierungsrates	38
	Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	38
	Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	40
	Kriterium 3: Studiengangskonzept	41
	Kriterium 4: Studierbarkeit	42
	Kriterium 5: Prüfungssystem.....	44
	Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen	45
	Kriterium 7: Ausstattung	46
	Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation.....	47
	Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	48
	Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	49
	Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	49
	Bericht der Gutachter/innen Programmstichprobe: Bachelor Offshore-Anlagentechnik (OAT)	51
	Zusammenfassung	51
	Ergebnisse der Begutachtung des Studiengangs anhand der Kriterien des Akkreditierungsrates	51
	Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	51
	Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	52
	Kriterium 3: Studiengangskonzept	54
	Kriterium 4: Studierbarkeit	55
	Kriterium 5: Prüfungssystem.....	57
	Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen	57
	Kriterium 7: Ausstattung	58
	Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation.....	58
	Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	59
	Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	59
	Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	59
	Bericht der Gutachter/innen Programmstichprobe: Master Forschung, Entwicklung und Management mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit, Rehabilitation und Gesundheit oder Kindheitspädagogik (FEM)	61
	Zusammenfassung	61
	Ergebnisse der Begutachtung des Studiengangs anhand der Kriterien des Akkreditierungsrates	62
	Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	62
	Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	64
	Kriterium 3: Studiengangskonzept	65
	Kriterium 4: Studierbarkeit	68

Kriterium 5: Prüfungssystem.....	70
Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen	72
Kriterium 7: Ausstattung	73
Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation.....	74
Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	75
Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	76
Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	76

1 Allgemeine Informationen

1.1 Grundlagen der Systemakkreditierung

Der vorliegende Bericht dokumentiert das Verfahren zur Systemakkreditierung der Fachhochschule Kiel (FH Kiel) und enthält Feststellungen und Bewertungen der durch die Wissenschaftliche Steuerungsgruppe (WSG) der Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) eingesetzten Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter¹. Dem Verfahren liegen die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010 (Drs. AR 85/2010) zugrunde.

In der Systemakkreditierung begutachtet die Agentur das interne Qualitätssicherungssystem der antragstellenden Hochschule im Bereich von Studium und Lehre dahingehend, ob es das Erreichen der Qualifikationsziele und eine hohe Qualität der Studiengänge gewährleistet, wobei die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG), die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und die Kriterien des Akkreditierungsrates Anwendung finden². Die Begutachtung erfolgt in einem Peer-Review-Verfahren.

Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der Hochschule, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert^{3 4}. Erfüllt eine Hochschule die für die Systemakkreditierung erforderlichen Qualitätsanforderungen, wird sie auf die Dauer von sechs Jahren akkreditiert.

Der vorliegende Bericht der Gutachterinnen und Gutachter entstand auf Grundlage:

- der im Sommer 2012 eingereichten Qualitätsdokumentation der FH Kiel (inklusive Anhänge),
- der im Herbst 2012 von der FH Kiel nachgereichten Unterlagen,
- der nach dem ersten Vor-Ort-Besuch von der FH Kiel zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Unterlagen zur Merkmalsstichprobe,
- der während und nach dem zweiten Vor-Ort-Besuch von der FH Kiel zur Verfügung gestellten Unterlagen,
- der Erkenntnisse, die aufgrund der Gespräche während der beiden Vor-Ort-Besuche gewonnen wurden und
- der Erkenntnisse der Gutachterinnen- und Gutachtergruppen der Programmstichprobe.

1 Umlaufbeschluss der WSG vom 14. September 2012

2 Akkreditierungsrates: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010

3 Akkreditierungsrates: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010, S. 22

4 Evangelisch-theologische und katholisch-theologische Studiengänge des theologischen Vollstudiums sind hiervon ausgenommen.

Der vorliegende Bericht der Gutachterinnen und Gutachter dokumentiert die Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter bezogen auf die Kriterien des Akkreditierungsrates. Der vorliegende Bericht ist die Grundlage für die Entscheidung über die Akkreditierung. Diese Entscheidung wird durch das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) als Nachfolgeorganisation der AQA getroffen.

1.2 Verfahren der Systemakkreditierung an der FH Kiel

1.2.1 Kurzporträt der Fachhochschule Kiel

Die Fachhochschule Kiel entstand am 1. August 1969 aus dem Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen.

Mit über 6.700 Studierenden (Wintersemester 2012/13) ist die Fachhochschule Kiel die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. Die FH Kiel bietet ein breites Fächerspektrum an. Rund 35 Bachelor- und Masterstudiengänge, Zusatzstudiengänge, berufsbegleitende und weiterbildende Angebote der folgenden Fachbereiche stehen zur Wahl: Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft. Zentraler Standort ist die Landeshauptstadt Kiel, der Außenfachbereich Agrarwirtschaft hat seinen Sitz in Osterrönfeld bei Rendsburg.

Im deutschen Raum gehört die Fachhochschule Kiel zu den mittelgroßen, praxisorientierten Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit überwiegend regionalem Einzugsbereich. In Kiel gibt es drei staatliche Hochschulen, die für den Hochschulstandort ein abgerundetes, tertiäres Bildungsangebot bereitstellen. Dies sind die Muthesius-Kunsthochschule mit Design und freier Kunst, die Christian-Albrechts-Universität, die das Segment der exzellenten Forschung in den klassischen universitären Studiengängen markiert, während die Fachhochschule das Feld der exzellenten-Lehr-Hochschule besetzen will. Überregional wird eine engere Kooperation mit der Fachhochschule Flensburg angestrebt, die mit ihren Angeboten die Fachhochschule Kiel gut ergänzen kann.

1.2.2 Ablauf des Verfahrens

Die FH Kiel schloss am 6. Juli 2011 mit der AQA einen Vertrag zur Durchführung des Verfahrens der Systemakkreditierung. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat am 5. August 2011 den Antrag der FH Kiel zur Systemakkreditierung eingereicht, der kurze Darstellungen der Einrichtung und ihrer Steuerungs- und Qualitätssicherungssysteme im Bereich von Studium und Lehre umfasst. Die Prüfung des Antrags durch die WSG der AQA ergab, dass die Fachhochschule Kiel die formalen Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung gemäß den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) erfüllt.

Die folgende Tabelle dokumentiert die wichtigsten Meilensteine des Verfahrens im Überblick:

05. August 2011	Antrag eingereicht durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
16. August 2012	Einreichung Qualitätsdokumentation
27. November 2012	Erster Vor-Ort-Besuch

11.-12. März 2013	Zweiter Vor-Ort-Besuch
22. April 2013	Vorläufiger Bericht der Gutachterinnen und Gutachter zum Qualitätsmanagementsystem
7. und 8. Mai 2013	Vor-Ort-Besuche Programmstichprobe
30. August 2013	Endgültiger Bericht der Gutachterinnen und Gutachter zum Qualitätsmanagementsystem
16. September 2013	Stellungnahme der FH Kiel zum Bericht der Gutachterinnen und Gutachter zum Qualitätsmanagementsystem
27. November 2013	Entscheidung durch das Board der AQ Austria

1.2.3 Gutachter/innengruppen und Beobachterin des Akkreditierungsrates

Gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates nominierte⁵ die Wissenschaftliche Steuerungsgruppe der AQA eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern, die sich aus drei Personen mit Erfahrung im Bereich Hochschulsteuerung und dem hochschulinternen Qualitätsmanagement, einem studentisches Mitglied mit Erfahrung auf dem Gebiet der Hochschulsebstverwaltung und der Akkreditierung und einem Mitglied aus der Berufspraxis zusammensetzte. Die folgenden Personen wurden nominiert:

- Rektorin (FH) FH-Prof. Mag. Eva Werner (IMC Fachhochschule Krems GesmbH, Österreich), Vorsitzende der Gutachter/innengruppe
- Prof. Dr. Werner Inderbitzin (Alt-Rektor Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Schweiz)
- Rektor Prof. Dr. Armin Willingmann (Hochschule Harz, Deutschland)
- Dipl. Ing. ETH Daniel Ulrich (Strategie- und Marketingberatung und Leiter QM an der School of Management and Law der Zürcher Hochschule der Angewandten Wissenschaften ZHAW, Schweiz)
- Franziska Raudonat (TU Kaiserslautern, Studentischer Akkreditierungspool, Deutschland)

Seitens des Akkreditierungsrates nahm Frau Dominique Last als Beobachterin teil, sie erhielt alle Unterlagen zum Verfahren und nahm an allen Vor-Ort-Besuchen teil.

1.2.4 Merkmalstichprobe

Die Merkmalsstichprobe im Rahmen der Systemakkreditierung ist „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studienganggestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung (Merkmalsstichprobe). Die Merkmalstichprobe dient insbesondere dazu, die Einhaltung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie der landesspezifischen Vorgaben und der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen in allen Studiengängen der Hochschule zu überprüfen.“⁶

Die Merkmalsstichprobe wurde durch Ziehung von zwei Merkmalen im Rahmen des ersten Vor-Ort-Besuchs und Auswahl eines Merkmals durch die Gruppe der Gutachterinnen und

⁵ Umlaufbeschluss der WSG vom 14. September 2012

⁶ Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010, S. 18

Gutachter ermittelt:

1. Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Prüfungsaufwand und Prüfungsformen) und hinreichende Information hierüber
2. Definition von Qualifikationszielen

Die Gutachter/innen einigten sich auf ein drittes Merkmal:

3. Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren

1.2.5 Erster Vor-Ort-Besuch

Der erste Vor-Ort-Besuch fand am 27. November 2012 an der FH Kiel statt und diente der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter dazu, sich über die FH Kiel und ihr Steuerungssystem zu informieren. Die Gutachterinnen und Gutachter prüften die vorgelegten Unterlagen hinsichtlich Vollständigkeit und Aussagekraft und teilten der FH Kiel mit, welche Unterlagen sie für den zweiten Vor-Ort-Besuch vorlegen sollte. Im Rahmen des ersten Vor-Ort-Besuchs wurde die Merkmalsstichprobe festgelegt.

Die Gespräche an der FH Kiel fanden in einer konstruktiven und offenen Atmosphäre statt und boten den Gutachterinnen und Gutachtern die Möglichkeit zu ausführlichen Gesprächen mit Verantwortlichen und Angehörigen der FH Kiel.

Im Feedbackgespräch gaben die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschulleitung sowie den für die Systemakkreditierung zuständigen Personen Rückmeldung zu ihren Eindrücken, dankten für die hervorragende Organisation des Vor-Ort-Besuchs, teilten die Auswahl der Merkmalsstichprobe mit und gaben bekannt, welche weiteren Unterlagen die FH Kiel für den zweiten Vor-Ort-Besuch zur Verfügung stellen sollte.

1.2.6 Zweiter Vor-Ort-Besuch

Der zweite Vor-Ort-Besuch fand am 11. und 12. März 2013 an der FH Kiel statt und diente der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter dazu, die von der FH Kiel vorgelegten Unterlagen kritisch zu analysieren und die Merkmalsstichprobe durchzuführen.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Verwaltungspersonal, den Verantwortlichen für Qualitätssicherung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Lehrenden und Studierenden. Die Gespräche fanden in einer konstruktiven und offenen Atmosphäre statt und ermöglichten den Gutachterinnen und Gutachtern, sich ein umfassendes und differenziertes Bild vom Qualitätsmanagementsystem der FH Kiel zu machen.

Im Feedbackgespräch gaben die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschulleitung sowie den für die Systemakkreditierung zuständigen Personen Rückmeldung zu ihren Eindrücken, dankten für die hervorragende Organisation des Vor-Ort-Besuchs und erläuterten die weiteren Schritte.

1.2.7 Programmstichprobe

Die Programmstichprobe ist eine „vertiefte Begutachtung von drei Studiengängen (Programmstichprobe). Bei der Auswahl der Programmstichproben berücksichtigt die Agentur das Fächerspektrum der Hochschule in der Lehre.“⁷

Gemäß den Verfahrensregeln für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates legte die hierfür zuständige Wissenschaftliche Steuerungsgruppe der AQA unter Berücksichtigung des Fächerspektrums der Hochschule in der Lehre die Programmstichprobe fest.

Für die Festlegung der Programmstichprobe wurde das Studienangebot zu drei Gruppen zusammengefasst:

- Gruppe 1: Fachbereich „Agrarwirtschaft“ und Fachbereich „Wirtschaft“
- Gruppe 2: Fachbereich „Informatik & Elektrotechnik“ und Fachbereich „Maschinenwesen“
- Gruppe 3: Fachbereich „Medien“ und Fachbereich „Soziale Arbeit und Gesundheit“

Aus jeder der drei Gruppen wurde ein Studiengang ausgewählt. Hierbei wurde darauf geachtet, sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge einzubeziehen und Studiengänge unterschiedlicher Größe auszuwählen.

Auswahl der Studiengänge für die Programmstichprobe:

- aus Gruppe 1: Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL)
- aus Gruppe 2: Bachelorstudiengang Offshore-Anlagentechnik (OAT)
- aus Gruppe 3: Masterstudiengang Forschung, Entwicklung und Management mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit, Rehabilitation und Gesundheit oder Kindheitspädagogik (FEM)

Für die Begutachtung jedes Studiengangs benannte die Wissenschaftliche Steuerungsgruppe eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern, die sich aus drei Wissenschaftsvertreterinnen und -vertretern, einem bzw. einer Studierenden und einem bzw. einer Berufspraxisvertreter/in zusammensetzte. Die Gutachterinnen und Gutachter beurteilten die Studiengänge nach den Kriterien der Programmakkreditierung mit besonderem Blick darauf, ob festgestellte Qualitätsmängel eine systemische Ursache haben. Die Begutachtung erfolgte auf der Grundlage jeweils einer Selbstdokumentation und einem Vor-Ort-Besuch. Ergebnis der Begutachtung waren Gutachten für jeden der drei Studiengänge, die den Gutachterinnen und Gutachtern des internen Qualitätssicherungssystems vorgelegt wurde.

Der Bachelorstudiengang *Betriebswirtschaftslehre* ist der größte Studiengang der FH Kiel. Der Bachelorstudiengang *Offshore-Anlagentechnik* ist der erste Studiengang an der FH Kiel, der mittels eines internen Verfahrens der Programmakkreditierung zugelassen wurde und erschien aus diesem Grund für eine Begutachtung im Rahmen der Systemakkreditierung von Bedeutung. Der Masterstudiengang *Forschung, Entwicklung und Management mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit, Rehabilitation und Gesundheit oder Kindheitspädagogik* ist einer der kleineren Studiengänge an der FH Kiel.

⁷ Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010, S. 18

Zusammensetzung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter für das Studienprogramm Bachelor Betriebswirtschaftslehre:

- FH-Prof. Dr. Carsten Bartsch, MBA (FH Vorarlberg, Österreich), Vorsitzender der Gruppe
- Prof. Dr. oec. habil. Sibylle Seyffert (Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (HTWK Leipzig), Deutschland),
- FH-Prof. Dipl.-Volksw. Dipl.-Soz.oec. Dr. Roald Steiner (Fachhochschule Salzburg, Österreich)
- Dr. Markus Tomaschitz (Magna Education & Research GmbH, Österreich)
- Elisa Löwe (HTW Dresden, Studentischer Akkreditierungspool, Deutschland)

Der Vor-Ort-Besuch der Gutachterinnen und Gutachter fand am 7. Mai 2013, mit einem teaminternen Vorbereitungstreffen am 6. Mai 2013 statt.

Zusammensetzung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter für den Bachelorstudiengang Offshore-Anlagentechnik:

- Prof. Dr.-Ing. Bettar el Moctar (Universität Duisburg-Essen, Deutschland), Vorsitzender der Gruppe
- Prof. Dr. Michael Havbro Faber (Technical University of Denmark, Dänemark)
- Prof. Po Wen Cheng (Universität Stuttgart, Deutschland)
- Dipl.-Ing. Ekkehard Overdick (Overdick GmbH & Co. KG, Deutschland)
- Raphael Kiesel (Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Studentischer Akkreditierungspool, Deutschland)

Der Vor-Ort-Besuch der Gutachterinnen und Gutachter fand am 7. Mai 2013, mit einem teaminternen Vorbereitungstreffen am 6. Mai 2013 statt.

Zusammensetzung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter für den Masterstudiengang *Forschung, Entwicklung und Management mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit*, Rehabilitation und Gesundheit oder Kindheitspädagogik:

- Prof. Dr. Renate Oxenknecht-Witzsch (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Deutschland), Vorsitzende der Gruppe
- Ersatzgutachter: Prof. Dr. Thomas Harmsen (Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Deutschland)
- FH-Prof.in Dr.in Barbara Bittner (FH Campus Wien, Österreich)
- Prof. Dr. Stephan Wagner, Geschäftsführer Paritätische Bundesakademie GmbH, Dipl.-Sozialarbeiter, Soziologe, Berlin
- Tina Morgenroth (Fachhochschule Erfurt, Studentischer Akkreditierungspool, Deutschland)

Der Vor-Ort-Besuch der Gutachterinnen und Gutachter fand am 8. Mai 2013, mit einem teaminternen Vorbereitungstreffen am 7. Mai 2013 statt.

1.2.8 Erstellung des Gutachtens zum Qualitätssicherungssystem

Nach ihrem zweiten Vor-Ort-Besuch erstellten die Gutachterinnen und Gutachter der Systemakkreditierung einen ersten Entwurf ihres Gutachtens, der den Gutachterinnen und Gutachtern der Programmstichproben zu deren Vorbereitung vorgelegt wurde. Die

Gutachterinnen und Gutachter der Programmstichproben erhielten dadurch bereits einen ersten Eindruck zum Gesamtsystem und Hinweise auf Fragestellungen, denen sie sich im Hinblick auf die Beurteilung des Gesamtsystems besonders widmen sollten.

Die drei Gutachten der Programmstichprobe wurden wiederum den Gutachterinnen und Gutachtern der Systemakkreditierung vorgelegt, die ihren endgültigen Bericht unter Berücksichtigung dieser Gutachten verfassten. Zur Fertigstellung des Gutachtens trafen sich die Gutachterinnen und Gutachter der Systemakkreditierung am 17. Juli 2013 in Wien.

Das vorliegende Dokument enthält das Gutachten zur Systemakkreditierung sowie die drei Gutachten zu den Programmstichproben. Gemeinsam mit einer Stellungnahme der FH Kiel ist er Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

2 Zusammenfassung der Ergebnisse

In einem Verfahren der Systemakkreditierung ist gemäß den Vorgaben des deutschen Akkreditierungsrates zu überprüfen, ob die zu akkreditierende Hochschule im Rahmen eines von ihr gewählten Systems der internen Qualitätssicherung nachhaltig und zuverlässig in der Lage ist, die Qualität ihrer Studiengänge unter Berücksichtigung der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates zu gewährleisten.

Ausgehend von ihren strategischen Leitsätzen und einer umfassenden Qualitätssatzung hat die FH Kiel für sich ein Qualitätsmanagementsystem definiert, das sowohl auf gesamthochschulischer als auch auf Fachbereichs- und Studiengangesebene breit und umfassend angelegt ist, von der Hochschulleitung mit großem Engagement unterstützt und gefördert und von der Hochschule und ihren Mitgliedern insgesamt kooperativ vorangetrieben wird. Die leitenden Prozesse des Systems sind in einer Prozesslandkarte abgebildet und in Verfahrensregulativen verschriftlicht und dokumentiert. Aufbau und Durchführung folgen der Logik des Qualitätskreislaufes, mit Fokus auf den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung. Das System ist datenbankgestützt und transparent aufgebaut und gewährleistet die Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule sowie externer Stakeholder (zB. Berufspraxis).

Die Hochschule hat adäquate Verfahren zur Qualitätssicherung der zentralen Bereiche von Studium und Lehre sowie zur Überprüfung der Einhaltung der länderspezifischen Vorgaben und jener der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates definiert und implementiert. Das QM-bezogene Berichtssystem und die zugeordneten Datenerhebungen sind umfangreich und zielorientiert. Das im Zuge der Implementierung des Qualitätsmanagementsystems entwickelte Verfahren der „internen Akkreditierung“ ist insgesamt zielführend, um die Erfüllung der geforderten Vorgaben für die einzelnen Studiengänge sicherzustellen. Für die in diesem Zusammenhang etablierte „Ständige Interne Kommission“ (SIK) bedarf es allerdings noch einer durchgängig klaren Darstellung der Kompetenzverteilung.

Wiewohl die Beteiligung externer Stakeholder am QM-Prozess grundsätzlich erfolgt, sollte die Partizipation bestimmter Gruppen hochschulweit und systematisch geregelt werden, um eine regelmäßige Rückkoppelung zB. der Qualifikationsziele an die Berufspraxis sowie der Erfahrungen der Alumni als Rückfluss in den Qualitätskreislauf sicherzustellen. Eine

Synchronisierung einzelner Prozesse, Erhebungen und Berichte über die gesamte Hochschule sollte ebenso erfolgen wie eine hochschulweit einheitliche Systematik der Beschreibung der Qualifikationsziele und Profile der Studiengänge.

Insgesamt beurteilt das Team der Gutachterinnen und Gutachter die FH Kiel als eine Hochschule, die mit großer Dynamik und viel Engagement ein System zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre gemäß den Vorgaben der KMK, des Akkreditierungsrates und der ESG entwickelt und implementiert hat, das verbindlich die Berücksichtigung und Überprüfung der Einhaltung der entsprechenden Vorgaben umfasst, und von allen Statusgruppen der Hochschule kooperativ mitgetragen wird. Die offene und konstruktive Gesprächskultur der Hochschule, im Sinne einer umfänglichen Beteiligung aller, soll besonders hervorgehoben werden. Die auf Studiengangsebene vereinzelt festgestellten Schwächen erfordern bereichsspezifische Maßnahmen, stellen aber keine grundsätzlichen systemischen Mängel dar.

Die von den Gutachtern und Gutachterinnen des Qualitätsmanagementsystems festgestellten Schwächen stellen ebenfalls das System als solches nicht in Frage und können, angesichts des großen Engagements der FH Kiel zur Weiterentwicklung und kontinuierlichen Verbesserung, jedenfalls im Zeitraum von neun (9) Monaten behoben werden.

Die Gutachter und Gutachterinnen empfehlen die FH Kiel zur Akkreditierung mit Auflagen.

3 Ergebnisse der Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems

3.1 Kriterium 1: Qualifikationsziele

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes definiert und veröffentlicht. Sie besitzt und nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

3.1.1 Feststellungen

Übergeordneter Rahmen

Die FH Kiel äußert sich im Rahmen ihrer strategischen Leitsätze ausführlich zur Ausrichtung und Fokussierung der Lehre. In den Leitsätzen 1, 2 und 3 werden Normen und Leitlinien für die Lehre formuliert.

Mit den Begrifflichkeiten „anwendungsorientiert“, „forschungsbasiert“, „wissenschaftsbasiert“, „interdisziplinär“ und „international“ sowie „Vielfalt von Methoden“ (Leitsatz 1) werden die Grundlagen und die inhaltliche bzw. methodische Ausrichtung der Lehre festgeschrieben. Gleichzeitig wird auch der Qualitätsanspruch für die Lehre („exzellent“) proklamiert. In Leitsatz 2 werden die fachlichen und überfachlichen Ziele der Lehre adressiert, verbunden mit der Nennung der übergeordneten Werte in Bezug auf Offenheit und Verantwortung gegenüber der Zivilgesellschaft. Leitsatz 3 bekräftigt für die Lehre die Notwendigkeit des Austauschs mit Entwicklungen und Problemstellungen in Wissenschaft und Gesellschaft.

Mit den strategischen Leitsätzen definiert und veröffentlicht die FH Kiel ihre Positionen zu den übergeordneten Zielen und der langfristigen Ausrichtung ihrer Lehre.

Studiengänge

Die Studiengänge sind modularisiert aufgebaut, die einzelnen Module in Modulbeschreibungen definiert. Die Modulbeschreibungen definieren unter anderem auch die Ziele der jeweiligen Veranstaltungen.

Die Gutachter/innengruppe konnte sowohl aufgrund der vorgelegten Dokumente als auch in den Gesprächen mit Fachbereichsverantwortlichen, Professoren/innen und Studierenden feststellen, dass die Hochschule in einem Entwicklungsprozess begriffen ist, der durch ein nachhaltiges, vom Präsidium mit großem Engagement unterstütztes Bemühen gekennzeichnet ist, die jetzige Qualität der Lehre zu halten und weiter zu entwickeln. Die Fachbereiche nehmen Hinweise der Praxis auf und reflektieren über deren Relevanz für die Verbesserung der Studiengänge. Gleiches gilt für die Ergebnisse der Evaluation der Studiengänge durch die Studierenden.

Die Analyse der vorliegenden Beschreibungen der übergeordneten Qualifikationsziele, der Modulbeschreibungen sowie der in den Fachbereichen implementierten Praxis ergaben wichtige Erkenntnisse:

- Die Hochschule und die Fachbereiche verfügen zwar über unterschiedlich weit entwickelte Beschreibungen, aber über keinen übergeordneten Rahmen, welcher umfassend und stringent die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele für den jeweiligen Fachbereich festhält.
- Die Unterscheidung und Strukturierung in fachliche und überfachliche Qualifikationsziele ist nicht konsequent realisiert.
- Die Hochschule verwendet in Bezug auf die Qualifikationsziele unterschiedliche Begriffe: Bezeichnungen wie Qualifikationsziele, Lernziele, Studienziele, Learning Outcomes werden in oft unscharfer gegenseitiger Abgrenzung nebeneinander verwendet.
- Die Formate der Dokumente, welche Aussagen machen zu den Qualifikationszielen (oder ähnlichen Themen) sind nach Fachbereichen, aber nicht hochschulweit standardisiert. Dies erschwert den fachbereichsübergreifenden Vergleich und Erfahrungsaustausch sowie die Fortschrittskontrolle durch die Leitung der Hochschule.

Die Verfahren der kontinuierlichen Überprüfung der Qualifikationsziele sind in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich ausgeprägt. Alle Fachbereiche haben durch Tradition und Erfahrung Vorgehensweisen implementiert, welche eine Reflexion der Qualifikationsziele ermöglichen. Der Austausch mit den Studierenden findet regelmäßig statt. Ebenso haben alle Fachbereiche in unterschiedlichen – formellen und informellen – Strukturen den Kontakt mit der Berufspraxis implementiert. Diese Verfahren sind aber nicht überall und zum Teil erst in Anfängen systematisch beschrieben. Dies gilt sowohl für die Hochschule als Ganzes als auch die Fachbereiche bzw. die Studiengänge.

3.1.2 Bewertungen

Die Hochschule hat mit den strategischen Leitsätzen wichtige Aussagen zur Ausrichtung und zum Anspruchsniveau der Lehre gemacht. Auch wenn kein Dokument vorliegt, welches mit dem Titel „Ausbildungsprofil“ bezeichnet wird, kann festgehalten werden, dass die Hochschule in materieller Hinsicht ihre normativen Vorstellungen zur Lehre schriftlich festgehalten und veröffentlicht hat. Die Überführung der in den Leitsätzen vorhandenen Vorstellungen in ein eigenes Dokument unter dem Titel „Ausbildungsprofil“ wäre für eine Hochschule, welche die exzellente Lehre prominent im ersten Leitsatz an erster Stelle erwähnt, angemessen und wohl auch hilfreich. In diesem Ausbildungsprofil könnten auch weitere Themen adressiert werden wie z.B. Setzung von Prioritäten⁸ oder Aussagen zu Lehr- und Lern-Strukturen⁹, die ebenfalls wichtig sind und zur Erreichung des hohen Ziels der Exzellenz in der Lehre beitragen.

Die Formulierung der Qualifikationsziele auf der Stufe der Fachbereiche und Studiengänge ist sehr heterogen und unterschiedlich umfassend, der Eindruck eines „von unten gewachsenen“ Systems ist omnipräsent. Eine stringente Formulierung von kompetenzorientierten Qualifikationszielen, unterteilt in fachliche und überfachliche Ziele, ist notwendig.

Die Verfahren der Überprüfung der Qualifikationsziele sollten stärker einer hochschulweiten Systematik folgen und dadurch unabhängiger gemacht werden von Personen und Zufälligkeiten (z.B. beim Austausch mit der Berufspraxis). Die Verwendung von gleichen Begriffen und vergleichbaren Prozessen über die Fachbereiche hinweg würde die

⁸ Da es außerordentlich anspruchsvoll sein dürfte, den gesamten Kanon der gesetzten strategischen Ziele mit gleich hohem Druck zu verfolgen, könnten Priorisierungen für einzelne strategische Ziele (forschungsbasiert, Interdisziplinarität, Internationalität, etc.) hilfreich sein.

⁹ Dazu können Aussagen gezählt werden, welche die durchgängige Outcome-Orientierung der Lehre festhalten, Regeln für die Modul-Größe nach CP definieren, die Bedeutung der neuen IT-Medien einordnen, usw.

Kommunikation und den notwendigen Erfahrungsaustausch vereinfachen und damit einen gemeinsamen Lernprozess innerhalb der Hochschule ermöglichen. Das Präsidium ist deshalb in seiner Absicht zu bestärken, eine hochschulweite Systematik der kontinuierlichen Überprüfung der Qualifikationsziele zu implementieren, ohne eine überbordende Detailregulierung zu verordnen.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium als teilweise erfüllt an.

3.1.3 Auflagen und Empfehlungen

Auflage 1: Die Qualifikationsziele aller Studiengänge sind intern einer hochschulweiten fachbereichsübergreifend vergleichbaren Systematik folgend auf Übereinstimmung mit dem in den Leitsätzen der FH Kiel enthaltenen Ausbildungsprofil zu überprüfen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren sowie ein Zeit- und Maßnahmenplan zur entsprechenden Anpassung abzuleiten.¹⁰

Empfehlung 1: Die in den strategischen Leitsätzen der Hochschule festgehaltenen Normen und Ziele der Lehre sollten in einem eigenständigen Dokument „Ausbildungsprofil“ festgehalten werden.

Empfehlung 2: Ein für alle Studiengänge einheitliches Verfahren zur kontinuierlichen Überprüfung der Qualifikationsziele sollte implementiert werden.

¹⁰ Vom Board der AQ Austria erteilte Auflage 1: Die Qualifikationsziele aller Studiengänge sind intern mit dem Ziel einer stringenteren hochschulweiten fachbereichsübergreifend vergleichbaren Systematik auf Übereinstimmung mit dem in den Leitsätzen der FH Kiel enthaltenen Ausbildungsprofil zu überprüfen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren sowie ein Zeit- und Maßnahmenplan zur entsprechenden Anpassung abzuleiten.

3.2 Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule verfügt und nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
- die Beteiligung bei der Entwicklung und Reform der Studiengänge von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

3.2.1 Feststellungen

(a) Allgemeines

Die Hochschule hat für sich ein System definiert, das Studium und Lehre steuert. Ausgehend von einer Qualitätssatzung sind die Prozesse in einer Prozesslandkarte niedergeschrieben, die einen übergeordneten Systemkreislauf für das Studium vorgibt.

Die Hochschule hat eine „Ständige Interne Kommission“ (SIK) eingerichtet, die für Studiengänge die Funktion einer internen Qualitätsberatung und Qualitätskontrolle wahrnimmt. Im Auftrag der SIK werden Studiengänge durch eine unabhängige Gutachter/innengruppe nach den Grundsätzen einer Programmakkreditierung überprüft.

(b) Umsetzung der Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind in die Festlegung der Lehrziele und Inhalte eingeflossen. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig überprüft.

Das ECTS-System ist in den modularisierten Studiengängen umgesetzt. Die Modularisierung ist in den Studiengängen vollzogen. Die Aspekte von Diversity sind geregelt, und die Studierenden haben Anspruch auf Nachteilsausgleich bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Die Anerkennung von Studienleistungen ist in den Prüfungsverfahrensordnungen verankert.

(c) Durchführung der Studiengänge

Das Berufungsverfahren für neue Lehrende ist geregelt und sieht die Beteiligung von Studierenden und Lehrenden vor. Der Betreuung der neuen Professoren und Professorinnen wird in den ersten zwei Jahren bis zur Definitivstellung große Aufmerksamkeit geschenkt, damit sichergestellt werden kann, dass geeignete Lehrkräfte in den langjährigen Dienst eintreten. Dazu bietet die FH Kiel ein eigenes Weiterbildungsprogramm für neuberufene Lehrende an.

(d) Qualifikationsziele

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben an die Studiengänge wird intern durch die SIK überprüft. Darüber hinaus wird ein Studiengang vor dessen endgültiger Genehmigung durch eine Gutachter/innengruppe, in der Wirtschaft, Hochschule und Studierende vertreten sind, begutachtet (siehe auch 3.4 und 3.5.).

(e) Beteiligung

Die Hochschule steuert die Entstehung neuer und die Überarbeitung bestehender Studiengänge über ein definiertes Vorgehen. Die Dozierenden und Studierenden sind durch Mitwirkungsgremien beteiligt. Personen/Expertise aus der Wirtschaft, Studierende und Dozierende sind in derjenigen Gutachter/innengruppe beteiligt, die von der SIK zur Überprüfung neuer Studiengänge eingesetzt wird.

3.2.2 Bewertungen

(a) Allgemeines

Das Qualitätssteuerungssystem beginnt, auch wenn es noch jung ist, Wirkung zu zeigen. Die Hochschule hat es geschafft, dass die Bereitschaft und der Wille vielerorts vorhanden sind, das Steuerungssystem zu leben, weiter zu entwickeln und weiter zu integrieren. Die Einführung neuer bzw. die Änderung bestehender Studiengänge ist prozessmäßig geregelt. Die Gutachter/innen begrüßen die unabhängige Gutachter/innengruppe, die von der SIK zur Beurteilung von Studiengängen eingesetzt wird.

Teilweise werden Elemente noch nicht adäquat genutzt, wie beispielsweise die jährlichen Selbstreports der Fachbereiche, die eigentlich zur konkreten, kritischen Auseinandersetzung auffordern sollen (siehe unter Kriterium 4).

Einzelne Elemente einer Studiengangsteuerung haben im Detail noch keinen geschlossenen Regelkreislauf. Unterbrüche im Steuerungskreislauf sehen die Gutachterinnen und Gutachter beispielsweise in der nicht durchwegs systematischen Umsetzung von Qualifikationszielen in die Curricula bzw. bei der fehlenden Rückkoppelungsschleife bei Qualifikationszielen. Die Hochschule hat ein „Werkzeug“ entwickelt, um den tatsächlichen Studienfortschritt der Kohorten darzustellen und Stolperstellen im Studienplan gegenzusteuern (siehe dazu auch 3.4.1.2, Creditbilanzen). Dieses laut eigenen Angaben der Hochschule aufwändige Tool wird derzeit allerdings erst punktuell zur Steuerung eingesetzt.

(b) Umsetzung der Qualifikationsziele

Die Umsetzung der festgelegten Qualifikationsziele in den Curricula erfolgt nicht einheitlich systematisch. Lernziele und Lernergebnisse bzw. Lehrziele und Inhalte werden in den Dokumentationen – insbesondere Modulbeschreibungen – nicht sauber getrennt.

- Die Gutachter/innen konnten sich überzeugen, dass die Studiengänge studierbar sind, dies wurde von den Studierenden auch so bestätigt. Die studentische Arbeitsbelastung bewegt sich im Rahmen der Vorgaben und es wird, wo erforderlich, korrigiert.
- Die Modulgröße ist adäquat. Angesichts der hinterfragten Qualifikationsziele und der teilweise unscharfen Handhabung von Lernzielen und Lernergebnissen betrachten die Gutachter/innen die durchgängige Outcome-Orientierung noch nicht als umfassend vollzogen.
- In den Modulen ist die Art der Leistungsnachweise ausreichend vielfältig und deren Organisation ist zweckmäßig.
- Auf Grund der Darlegungen und der Äußerungen der Studierenden werden diese von der Hochschule insgesamt sowie individuell gut betreut.
- Die Aspekte von Diversity werden gewahrt, und die Studierenden haben Anspruch auf Nachteilsausgleich bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
- Die Anerkennung von Studienleistungen ist in den Prüfungsverfahrensordnungen adäquat verankert und in der Praxis korrekt umgesetzt.

(c) Durchführung der Studiengänge

Die Studiengänge verfügen über ausreichende personelle Ressourcen. Die Hochschule offeriert allen Personalkategorien ein ausreichendes Angebot zur Personalentwicklung.

Die räumliche und sachliche Ausstattung, insbesondere auch der Bibliothek, entspricht den Bedürfnissen und Anforderungen, und wird weiter entwickelt.

(d) Qualifikationsziele

In der Programmstichprobe war zu erkennen, dass sich die Qualifikationsziele der Studiengänge an den Qualifikationszielen für deutsche Hochschulabschlüsse orientieren. Das Erreichen der Qualifikationsziele (Outcome) wird jedoch formal intern nicht verifiziert.

Die Gutachter/innen ermuntern die Hochschule, die Forschung zu intensivieren und vermehrt in die Masterprogramme zu integrieren.

(e) Beteiligung

Die Beteiligung von Dozierenden und Studierenden ist adäquat. Die Beteiligung von Personen/Expertise aus der Wirtschaft ist in der Programmüberprüfung gegeben. Die Gutachter/innengruppe ermuntert die Hochschule, die Vertreter/innen der Wirtschaft noch früher und intensiver in die konkrete Studiengangsentwicklung einzubinden.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.2.3 Empfehlungen

Empfehlung 3: Die Hochschule sollte bei der Überarbeitung der Steuerungselemente auf einfache, ausbalancierte Mechanismen und deren Vernetzung achten.

Empfehlung 4: Die Hochschulleitung sollte Vorgaben für eine konsistente Darstellung der Lernziele und Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen aller Studiengänge machen.

Empfehlung 5: Die Studiengänge sollen die Kompetenz- und Outcome-Orientierung vor allem durch kompetenzorientierte Leistungsfeststellungen weiterhin mit Nachdruck verfolgen.

Empfehlung 6: Die Hochschule sollte ein Verfahren implementieren, um das „Outcome“ in Relation zu den Qualifikationszielen zu überprüfen.

3.3 Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung

Die Hochschule besitzt in ein Gesamtkonzept eingebettete Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügen.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

3.3.1 Feststellungen

(a) Allgemeines

Die Verfahren der Qualitätssicherung an der FH Kiel leiten sich von der Vision „Exzellenzhochschule für Lehre im Norden“ sowie den daraus entwickelten Leitsätzen (insbesondere 1, 2 und 3, siehe Kriterium 1) ab. Sie finden ihren Einzug in die Hochschule zum einen über die Zielvereinbarungen mit dem Land und den Fachbereichen, zum anderen durch den Struktur- und Entwicklungsplan (STEP), der mit dem Hochschulrat entwickelt und von diesem verabschiedet wurde.

Das Qualitätssicherungssystem der FH Kiel ist datenbankgestützt und prozessorientiert. Alle Prozesse sind im Intranet der Hochschule auf einer Prozesslandkarte abgebildet und als Prozessteckbrief ausgeführt, das System ist transparent aufgebaut und ermöglicht allen Hochschulmitgliedern den Zugang. (siehe auch 3.6). In der Qualitätssatzung (Q-Satzung) (siehe auch 3.4 und 3.5) sind die Aufgaben und Zuständigkeiten geregelt.

Die strategischen Aspekte der Qualitätssicherung an der FH Kiel wurden von den Leitungsbüros der FH in die Hochschule getragen und werden von diesen auch weiterhin vorangetrieben. Gemäß Hochschulgesetz für das Land Schleswig-Holstein (HSG-SH) und Q-Satzung ist einer der Vizepräsidenten für die Qualitätssicherung hauptverantwortlich. Auf operativer Ebene wird er durch die Stabstelle Qualitätsmanagement, die derzeit aus 1,5 Stellen besteht, unterstützt. Auf Ebene der Fachbereiche sind die Dekaninnen und Dekane für die Qualitätssicherung verantwortlich und werden wiederum gemäß Qualitätssatzung durch

die Geschäftsführer/innen, die gleichzeitig Qualitätsbeauftragte sind, unterstützt. Durch die Integration und Verteilung der Zuständigkeiten auf den Ebenen der Hochschulleitung und der Fachbereiche wird die Nachhaltigkeit der Qualitätssicherung sichergestellt.

(b) Interne und externe Evaluation der Studiengänge

Die interne Evaluation der Studiengänge erfolgt auf Lehrveranstaltungsebene über regelmäßige, fachbereichsspezifische Lehrevaluationen und wird durch die Studieneingangs-, Studienverlaufs- und Studienabschlussbefragung ergänzt. Weiterhin wird über die Creditbilanzen der individuelle Studienfortschritt gemessen und entsprechend Feedback und ggf. Beratung gegeben, sowie die Studiengangsstruktur auf Studierbarkeit analysiert. Zusätzlich werden Kohortenverlaufsbeobachtungen durchgeführt.

Die externe Evaluation geschieht durch den Austausch mit der Berufspraxis und den Zielvereinbarungsgesprächen mit dem Land. Der Austausch mit der Berufspraxis findet in allen Fachbereichen statt, allerdings sind diese sehr differenziert und aus den Fachbereichen heraus gewachsen. So binden einige Fachbereiche die externe Expertise durch spezielle Gremien, sog. Praxisbeiräte ein, andere nutzen eher informelle Kontakte zu Berufsverbänden und Praktikumsbetreuungen. Das Feedback der Absolventen und Absolventinnen findet seinen Rückfluss in die Hochschule durch die Reflexion der Ergebnisse der vom INCHER Kassel durchgeführten Befragung (siehe auch 3.4).

(c) Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch Studierende

Die Beurteilung auf Ebene der Lehrveranstaltungen erfolgt über regelmäßige, fachbereichsspezifische Lehrveranstaltungs- und Modulbefragungen der Studierenden. Die Lehrevaluationen sowie alle übrigen Evaluationen befinden sich derzeit in Überarbeitung und sollen laut Aussagen der Hochschule reduziert und hochschulweit vereinheitlicht werden. (siehe dazu auch 3.4).

(d) Überprüfung der Kompetenzen der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung

Die Personalauswahl der Professoren und Professorinnen erfolgt gemäß Hochschulgesetz (HSG) Schleswig-Holstein und Berufungssatzung der FH Kiel. Das Berufungsverfahren ist als Prozessmodell für alle Beteiligten im Intranet bis auf Formularebene verfügbar. Im Rahmen des Berufungsverfahrens findet unter anderem ein Lehrvortrag statt, zu dem hochschulöffentlich eingeladen wird und der mithilfe eines standardisierten Fragebogens auch von den Studierenden beurteilt wird. Eine Überprüfung der Kompetenzen von Bewerber/innen im Prüfungswesen findet derzeit nicht statt. Allerdings sieht das HSG-SH nach der Berufung zunächst eine zweijährige Probephase vor, im Rahmen derer sich die Hochschule ein umfangreiches Bild von den Kompetenzen der Lehrkraft machen kann, sowie Maßnahmen zur Förderung dieser Kompetenzen anbietet.

Im speziell für Neuberufene etablierten „Youngster“-Programm werden neue Lehrende für die Dauer von zwei Jahren betreut und geschult, und in alle wesentlichen Bereiche der Hochschule, sowie des Lehr- und Forschungsalltags eingewiesen.

Zur Förderung und Weiterentwicklung der didaktischen Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter/innen bietet die FH Kiel zusätzlich in Kooperation mit dem Didaktik-Zentrum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel regelmäßig didaktische Veranstaltungen an. Diese stehen sowohl Professor/innen, Lehrkräften für besondere Aufgaben sowie Lehrbeauftragten mit erwartetem langjährigem Engagement an der FH Kiel offen und werden rege genutzt.

(e) Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen

Eingebettet in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule hat die FH Kiel das Verfahren der „Internen Akkreditierung“ entwickelt, bei dem ähnlich einem Programmakkreditierungsverfahren die Kriterien des Akkreditierungsrates, der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG) und der KMK überprüft werden. Dazu wurde die „Ständige Interne Kommission“ (SIK) ins Leben gerufen, die die Studiengänge bei der Erstellung der Unterlagen für das „Interne Akkreditierungsverfahren“ unterstützt und berät, und zum anderen die Begehung der externen Gutachter/innen begleitet und schließlich über Auflagen und Empfehlungen für die Studiengänge entscheidet. (siehe 3.2.1)

Im Zuge dieses Verfahrens sowie sämtlicher bisher stattgefundenen Akkreditierungsverfahren wird und wurde die Einhaltung der Vorgaben des Akkreditierungsrates und der ESG sowie der Vorgaben der KMK durch die Qualitätsbeauftragte der Hochschule überprüft.

(f) Verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem

Mit dem Beschluss von Auflagen und Empfehlungen ist die SIK formal auch für die Behandlung von Empfehlungen zuständig. Ein konkretes Vorgehen dafür ist allerdings noch nicht implementiert.

3.3.2 Bewertungen

Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet die Beteiligung aller an der Hochschule vorhandenen Statusgruppen sowie der Berufspraxis und Absolvent/innen. Durch die Einbeziehung von externen Gutachterinnen und Gutachtern in das Verfahren der „Internen Akkreditierung“ ist sichergestellt, dass unabhängige Instanzen die Qualitätsbewertung im Rahmen der internen und externen Evaluation vornehmen.

Die Gutachter/innengruppe hält die für die Qualitätssicherung zur Verfügung stehenden Ressourcen als ausreichend, um die gesteckten Ziele zu erreichen und die Qualität der Studienprogramme weiterhin zu sichern und auszubauen.

Die internen Evaluationen finden unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation regelmäßig statt. Der Prozess der Überprüfung und Anpassung der Evaluationsverfahren wird von den Gutachter/innen als sinnvoll und notwendig, insbesondere im Hinblick auf die Vielzahl der Erhebungen, die bisweilen durchgeführt wurden, angesehen.

Die externe Evaluation basiert aus Sicht der Gutachter/innengruppe derzeit in einzelnen Fachbereichen noch auf zu vielen informellen Verfahren und Zufälligkeiten und sollte stärker formalisiert werden.

Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig von den Studierenden beurteilt. Die Gutachter/innen begrüßen die Überlegungen zur Verringerung der Häufigkeit der Befragungen und damit Reduktion der Datenmenge zur Festlegung der Prioritäten.

Das Berufungsverfahren bindet standardmäßig Studierende über die Bewertung der Lehrqualitäten der Kandidat/innen ein. Dies beurteilen die Gutachter/innen als positiv. Lediglich Kompetenzen im Prüfungswesen werden derzeit nicht schon im Berufungsverfahren getestet. Eine regelmäßige Förderung der Neuberufenen findet gezielt in den ersten Jahren an

der Hochschule statt, weitere Fördermaßnahmen werden auch nach Ablauf der zwei-Jahresfrist angeboten.

Anhand des Studienganges *Offshore-Anlagentechnik* konnte sich die Gutachter/innengruppe ein Bild vom Verfahren der „Internen Akkreditierung“ verschaffen und bewertet dies insgesamt als zielführend, um die erforderlichen Vorgaben zu überprüfen und in den einzelnen Studiengängen zu erfüllen.

Ein Prozess zur systematischen Bearbeitung und Umsetzung von Empfehlungen muss noch implementiert werden.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium als teilweise erfüllt an.

3.3.3 Auflage und Empfehlungen

Auflage 2: Die Hochschule hat ein Verfahren zu entwickeln, wie Empfehlungen aus der internen Qualitätssicherung aufgegriffen, weiter verfolgt und ihre Umsetzungen dokumentiert werden.¹¹

Empfehlung 7: Die Hochschule sollte innerhalb des Berufungsverfahrens die Überprüfung der Prüfungskompetenzen integrieren.

Empfehlung 8: Der Hochschule wird empfohlen, die Verfahren der externen Evaluation insbesondere in den Fachbereichen zu vereinheitlichen.

3.4 Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule verfügt über ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

3.4.1 Feststellungen

Das interne Berichtswesen der FH Kiel folgt der Systematik der im Qualitätsmanagementsystem festgelegten Prozesse, die in einer hochschulweit transparent einsehbaren Prozesslandkarte samt Prozessteckbriefen dokumentiert sind. Die sich daraus ergebenden Berichte und Datenerhebungen erfolgen sowohl auf Hochschul- als auch auf Fachbereichsebene, werden aber in jedem Fall, gesteuert durch die Qualitätsverantwortung des Präsidiums, auf Hochschulgesamtebene verdichtet.

Die hochschulinternen Erhebungen zur Steuerung der Entwicklung, Weiterentwicklung und Durchführung von Studiengängen sind Bestandteil der Qualitätssatzung, die im November 2009 nach Zustimmung des Hochschulrates als Rahmenwerk zur Entwicklung eines Qualitätsmanagement verabschiedet und am 8. März 2010 bekannt gemacht wurde, und

¹¹ Vom Board der AQ Austria erteilte Auflage 2: Die Hochschule hat ihr Verfahren zu systematisieren, wie Empfehlungen aus der internen Qualitätssicherung aufgegriffen, weiter verfolgt und ihre Umsetzungen dokumentiert werden.

Verfahren, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Vorbereitung und Durchführung von Qualitätsmaßnahmen für Studium und Lehre für die gesamte Fachhochschule regelt.

Die Ergebnisse der qualitätssicherungsrelevanten Erhebungen und Analysen werden einerseits auf Fachbereichsebene in den Fachbereichsselbstreports reflektiert und zusammengeführt, andererseits auf Ebene der Konvente diskutiert und durch das Präsidium evaluiert und bekannt gemacht.

(a) Qualitative Datenerhebungen: Befragungen und Evaluationen im Kontext des Student-Life Cycle

Die Erhebungen/Befragungen beziehen sich einerseits auf die Einschätzung der Zufriedenheit, des Studienfortschritts, des Kompetenzerwerbs sowie der Arbeitsbelastung durch die Studierenden mittels

- Erstsemesterbefragung/Studieneingangsbefragung
- Studienverlaufsbefragung nach dem 3. Semester und
- Befragung vor Exmatrikulation/Studienabschlussbefragung,

deren Ergebnisse allesamt in den Fachbereichsselbstreports zusammengeführt und reflektiert werden bzw. werden sollen (Die Befragungen wurden noch nicht in allen Kohorten durchgängig durchgeführt). Befragungen und Auswertungen erfolgen zumeist über das hochschulinterne System EvaSys, durch das auch die Anonymität der beteiligten Studierenden gewährleistet wird.

Eine regelmäßige Befragung der Absolventen und Absolventinnen erfolgt durch die INCHER Umfrage ein bis zwei Jahre nach Studienabschluss. Die Ergebnisse werden ebenfalls, so vorhanden, in den Selbstreports der Fachbereiche kommentiert und gegebenenfalls reflektiert.

Zusätzlich zu den genannten Befragungen werden

- Evaluationen der Praxisanteile des Studiums sowie eine
- Lehrevaluation/Modulevaluation inklusive Evaluation der Workload durchgeführt.

Die Lehrveranstaltungs-/Modulevaluationen mit dem Ziel, die Qualität der Lehre vor dem Hintergrund des Kompetenzerwerbs, der Didaktik und der Workload zu beleuchten, sind für Lehrbeauftragte und für hauptamtlich Lehrende verbindlich durchzuführen. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt zentral im jeweiligen Fachbereich, die Ergebnisse werden an die Lehrenden übermittelt. Die Reflexion der Ergebnisse seitens der Lehrenden ist zwar in der Qualitätssatzung einheitlich durch die Durchführung der Selbstevaluation geregelt, zeigt sich aber anhand der Selbstreports derzeit noch fachbereichsspezifisch uneinheitlich, wobei in einigen Fachbereichen die Selbstevaluation der Lehrenden, samt Reflexionsbericht an den/die Beauftragte/n für Studium und Lehre, gefordert wird.

Die Rückkoppelung und Feedbackschleife der Lehrveranstaltungsevaluierung an die Studierenden erfolgt ebenfalls in unterschiedlicher Form, wobei den Gutachter/innen seitens der Studierenden versichert wurde, dass „in jedem Fall auf Nachfrage“ Feedback gegeben wird. Die 2. Feedbackschleife aus der Lehrevaluation – seitens der Fachbereichsleitung an die Lehrenden bei Problemen oder Auffälligkeiten – scheint durchgängig geschlossen.

Auf sämtliche Befragungen und Evaluationen wird im Selbstreport der Fachbereiche (siehe 3.4.1.3.) Bezug genommen.

Zur Ableitung und Steuerung von Maßnahmen sowohl aus den Befragungen als auch aus den Evaluationen dienen die stattfindenden Dekanatsbesprechungen bzw. die Sitzungen der Konvente. Eine durchgängige Dokumentation der Ableitungen und Maßnahmen sowie des durchgeführten Monitorings derselben erfolgt derzeit noch nicht, was aber im Hinblick auf ein Schließen des PDCA Regelkreises, der dem Qualitätsmanagementsystem der FH Kiel zugrunde liegt, ebenso angeregt wird wie eine Definition von Kenngrößen und Kennzahlen resultierend aus den diversen Erhebungen.

(b) Quantitative Datenerhebungen

Creditquotenanalyse/Creditbilanzen

Im Jahr 2010 entschloss sich die FH Kiel zur Durchführung einer Creditquotenanalyse, um den eher „weichen Aussagen“ (Zitat) der Befragungen und Evaluationen „harte Fakten“ (Zitat) im Sinne von Zahlen über den Studienerfolg und Erfolgsquoten von Prüfungsfächern gegenüberzustellen.

Die Creditanalyse dient der Erhebung des individuellen Studienfortschritts im Kontext der Studiengangsstruktur und geht von real erzielten Prüfungsleistungen der Studierenden – zunächst innerhalb der ersten beiden Studienjahre - aus, wobei sich bereits eine hohe Korrelation zu den tatsächlichen Abschlussquoten feststellen lässt. Demgemäß bewertet die FH Kiel die Creditquotenanalyse als „komfortables Werkzeug um Schwachstellen im Lehrplan oder in täglichen Abläufen“ (Creditbilanz der FH Kiel 2011) aufzudecken. Die Erhebung erfolgt für alle Studiengänge seit WS 2010/11 semesterweise und wird zur Reflexion und Bewertung an alle Fachbereiche rückgekoppelt.

Zur Durchführung der Analyse werden folgende Informationen herangezogen: Studiengang, angestrebter Abschluss, aktuelles Semester und erzielte Credits. Aus den Auswertungen der zugegebenermaßen komplexen Analyse werden Erkenntnisse zu studienrelevanten Themen wie Zahl der wenig studienaktiven Studierenden, Zahl der Studierenden, die offensichtlich vom Studienabbruch bedroht sind sowie Zahl der Studierenden, die wahrscheinlich das Studium auf Basis der bereits erreichten Creditquoten abschließen werden, abgeleitet.

Als Maßnahme aus den Ergebnissen der Creditquotenanalyse wurde in einigen Fällen bereits eine Adaptierung des Curriculums, z.B. durch Verlängerung der Regelstudierendauer von sechs auf sieben Semester durchgeführt, um eine bessere Studierbarkeit zu erreichen.

Kohortenverlaufsbeobachtung durch Studienverlaufsstatistiken

Zusätzlich zu den unter 3.4.1.1. und 3.4.1.2. angeführten Erhebungen und Analysen werden hochschulweit studiengangsbezogene Studienverlaufsstatistiken erstellt, über die eine Beobachtung der Studierendenzahlen von den Studienanfänger/innen bis zu den Absolvent/innen je Kohorte ermöglicht wird. Auf Basis dieser Daten können „Verluste“ transparent gemacht und gegebenenfalls Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden.

(c) Berichte

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen aus mehreren Semestern werden in den einzelnen Fachbereichen in

Modulberichten und Studiengangsberichten

zusammengefasst und an die Dozenten und Dozentinnen sowie Verantwortlichen (Dekane und Dekaninnen sowie Vorsitzende der Studienausschüsse) übermittelt, um gegebenenfalls Änderungen und /oder Maßnahmen abzuleiten. Durch diese Berichte erfolgt eine kontinuierliche Abgleichung der Studierendenzufriedenheit mit Lehrinhalten, Didaktik und Workload.

Zentrales Element des Berichtssystems zu qualitätssichernden Prozessen und Maßnahmen sind die

Selbstreports der Fachbereiche

die jährlich zu verfassen und nach Abstimmung in den Konventen an das Präsidium zu übermitteln sind. Die Berichtspunkte der Selbstreports sind in der Qualitätssatzung geregelt, um eine Einheitlichkeit der Berichte zu gewährleisten. In diesen Selbstreports sollen die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre verdichtet erfasst und reflektorisch kommentiert, sowie daraus abzuleitende Maßnahmen dargelegt werden. Diese Selbstreports sind derzeit noch zusätzlich zu den jährlich fälligen Geschäftsberichten von den Fachbereichen zu verfassen, was teilweise sowohl zu einer terminologischen Verwirrung als auch einer hohen „Berichtsbelastung“ der Fachbereiche und ihrer Verantwortlichen führt. Wie den Gutachter/innen seitens der Fachbereichsvertreter/innen allerdings versichert wurde, werden diese Selbstreports durchwegs als sinnvoll und nützlich eingeschätzt, weil dadurch eine Diskussion und Reflexion der Ergebnisse aus den Erhebungen und Analysen über den gesamten Fachbereich ausgelöst wird. Maßnahmen, die aus den diversen Erhebungen und Analysen abgeleitet werden, sind im Selbstreport festgehalten.

Bericht der SIK (Ständigen Internen Kommission)

Der Bericht der SIK als Ergebnis des zentralen Prozesses der Studiengangsentwicklung bzw. Studienplanänderung stellt einen wesentlichen Bestandteil des Systems dar, in dem zusätzlich zur Beschreibung zentraler curricularer Elemente eine Bewertung derselben sowie eine Ableitung von zu erfüllenden Auflagen bzw. Empfehlungen vorgenommen wird. Durch die Befristung zur Erfüllung der Auflagen werden diese einer entsprechenden Überprüfung unterzogen, ein Umstand der allerdings bei den Empfehlungen nicht in gleicher Stringenz nachvollzogen wird.

Zusätzlich zu den bereits genannten Berichten erfolgt noch ein jährlicher Abgleich der zwischen Präsidium und Fachbereichen festgelegten Zielvereinbarungen. Darüberhinaus ist im noch nicht in Kraft getretenen Prozess der Studiengangreflexion eine gesamtheitliche Sicht in einem Studiengangsentwicklungsbericht, der mit dem Prozess der Zielvereinbarung verlinkt werden soll, angedacht.

3.4.2 Bewertungen

Die Fachhochschule Kiel hat Prozesse, Maßnahmen und Zuständigkeiten der Qualitätssicherung für Studium und Lehre mit der Qualitätssatzung sowohl auf Hochschul- als auch auf Fachbereichs- und Studiengangsebene breit und umfassend angelegt, und bedient sich zur Steuerung der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen einer großen Anzahl an qualitativen und quantitativen Erhebungen und Berichten, die in unterschiedlichen Foren wie Dekanenrunden, Besprechungen der Modulverantwortlichen sowie Fachbereichsübergreifend in den Interdisziplinären Wochen diskutiert und zur Maßnahmenableitung reflektiert werden. Durch die angeführten Erhebungen, Analysen und Berichte erfolgt nicht nur eine umfangreiche Dokumentation, sondern auch eine Erhebung von wesentlichen Zahlen wie Studienabschluss- bzw. Studienabbrecherquote, die allerdings noch nicht in einem Kennzahlensystem ihren Niederschlag finden. Angesichts des hohen

Komplexitätsgrades der Creditquotenanalyse sowie der dadurch generierten enormen Datenmenge stellt sich die Frage, ob die Frequenz der Erhebung im Sinne einer optimierten Verwertbarkeit der Daten nicht reduziert werden sollte.

Generell könnte die derzeitige Berichts- und Erhebungsfülle im Hinblick auf die Verwertbarkeit der Datenmengen optimiert werden, um vor allem den Berichtsaufwand in Grenzen zu halten, und gleichzeitig die Qualität der Berichtslegung zu gewährleisten.

Die Darlegungsform vor allem der Selbstreports sollte einerseits formal vereinheitlicht, andererseits inhaltlich verbessert werden. Die noch nicht einheitlich dargelegten Ableitungen und Maßnahmen sowie die Nachverfolgung ihrer Umsetzung sollten ebenfalls einheitlich erfolgen, ebenso sollte ein Feedback seitens der Auftrag gebenden Instanz Standard sein.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.4.3 Empfehlungen

Empfehlung 9: Die Gutachter/innengruppe empfiehlt eine durchgängige Dokumentation der Ableitungen und Maßnahmen sowie des durchgeführten Monitoring im Hinblick auf ein Schließen des PDCA Regelkreises, ebenso wie die Definition von Kenngrößen und Kennzahlen resultierend aus den in der Hochschule durchgeführten Erhebungen.

Empfehlung 10: Die Gutachter/innengruppe empfiehlt eine Reduzierung der Befragungsdichte und Befragungsfrequenzen, um eine gezielte Nutzung der generierten Daten im Sinne eines Kennzahlensystems sicherzustellen.

Empfehlung 11: Es werden klare und einheitliche Kriterien für die Erstellung der Selbstreports empfohlen, sowie im Sinne einer dokumentierten Weiterentwicklung eine vergleichende Betrachtung des Status quo mit der Situation des jeweiligen Vorjahres, mit Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen und Feedback durch die Auftrag gebende Instanz.

Empfehlung 12: Feedback an die Studierenden über die Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse bzw. Maßnahmen sollten verbindlich und dokumentiert erfolgen.

3.5 Kriterium 5: Zuständigkeiten

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

3.5.1 Feststellungen

Die FH Kiel hat ihr Steuerungssystem wie auch das System zur internen Qualitätssicherung aus dem Präsidium heraus entwickelt und in die Hochschule eingebracht. Dieser Prozess unterliegt insoweit dem Rechtsrahmen des Hochschulgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (HSG-SH), der Grundordnung der FH Kiel sowie den Beschlüssen der zentralen Hochschulgremien, insbesondere des Senats und des Hochschulrats.

Das HSG-SH sieht vor, dass die Hochschulen ihre Struktur- und Entwicklungsplanung fünfjährig fortschreiben und so die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land konkretisieren. Im Rahmen dieser Pläne sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung festzulegen (§ 12 HSG-SH). Das Gesamtmodell der Steuerung des Landes ist nach Auskunft der FH Kiel derzeit in Überarbeitung, um der nächsten Zielvereinbarungsperiode 2014 - 2018 zugrunde gelegt werden zu können.

Die von den zuständigen Gremien 2009 beschlossene und im Jahr 2010 bekannt gemachte Qualitätssatzung (NBl. MWV Schl.-H. 1/2010 vom 01.03.2010, S. 6; nachfolgend: "Q-Satzung") benennt die Zuständigkeiten für das Qualitätsmanagement. Die Umsetzung dieser Qualitätssatzung erfolgt im Rahmen eines datenbankgestützten und prozessorientierten Systems, das auch die erforderliche Transparenz hinsichtlich der Zuständigkeiten und Kompetenzen schafft. Der Hochschulrat der FH Kiel hat dieser Q-Satzung gem. § 19 Abs. 3 HSG-SH zugestimmt.

Für den Bereich "Studium und Lehre" ist das Steuerungssystem definiert und in der Prozesslandkarte veröffentlicht; diese ist allgemein zugänglich und wird von den Akteuren und Akteurinnen innerhalb der Hochschule bei Qualitätsmaßnahmen zugrunde gelegt. In diesen Prozess sind die Dekanate und dort die Fachbereichsgeschäftsführer/innen eingebunden.

Entscheidungen im Bereich von Studium und Lehre sind durch einen Dualismus von Fachbereichs- und Präsidiumszuständigkeiten unter Einbindung des Akademischen Senats, sei es durch Stellungnahmen oder durch Beschlüsse, gekennzeichnet.

Zentrale Koordinierungsstelle ist die Stabsstelle Qualitätsmanagement im Präsidium der FH Kiel, zugeordnet einem Vizepräsidenten (§ 3 Q-Satzung). Der Stabsstelle obliegt die Betreuung sämtlicher Akkreditierungsvorgänge an der FH Kiel. Das Präsidium ist in seiner Gesamtheit verantwortlich für die Durchführung von Qualitätsmaßnahmen.

Durch das Präsidium wird ein zentraler Qualitätsbeauftragter der Fachhochschule ernannt (§ 4 Q-Satzung), der/die mit den entsprechenden Beauftragten der Fachbereiche, außerhalb der Hochschule und im Land zusammenarbeitet. Unterhalb der Leitungsebene sind die Dekane und Dekaninnen für das Qualitätsmanagement in den Fachbereichen verantwortlich (§ 5 Q-Satzung). Da die Leitungsfunktionen im Hochschulbereich ausnahmslos als Wahlämter gestaltet sind, begegnet die Hochschule dem Problem drohender Diskontinuität im Qualitätsmanagement mit der weitreichenden Übertragung von Aufgaben auf die Fachbereichsgeschäftsführer/innen (§ 5 Abs. 2 Q-Satzung). Diese an allen Fachbereichen eingerichteten Dauerstellen sind eine wesentliche Stütze des Qualitätsmanagements der FH Kiel.

Der im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems eingeführten "Ständigen Internen Kommission" (SIK) kommen im Auftrag des Präsidiums zentrale Qualitätssicherungsaufgaben zu. Die Aufgaben der SIK sind so angelegt, dass die wesentlichen Kontrollaufgaben im Umfeld der Einrichtung eines neuen Studiengangs wahrgenommen werden können. Zugleich bleibt die gesetzliche Zuständigkeit der Hochschulgremien, insbesondere von Senat (§ 21 Abs. 1 Ziff. 11 HSG-SH) und Hochschulrat (§ 19 Abs. 1 Ziff. 8 HSG-SH) erhalten. Die Stellungnahme des Akademischen Senats wird in diesem Prozess durch den Zentralen Studienausschuss (§ 21 Abs. 2 HSG-SH) vorbereitet. Das Präsidium geht davon aus, dass diese neuen Kommunikationsstrukturen inzwischen akzeptiert sind.

Die Gutachter/innen konnten sich in den Gesprächen mit den am hochschulinternen Prozess Beteiligten davon überzeugen, dass das Zusammenspiel der Gremien bekannt ist und funktioniert; auch die Studierendenvertretung sieht sich durch das angelaufene Verfahren zur Systemakkreditierung hinreichend in Qualitätsprozesse eingebunden. Soweit Fachbereiche in jüngster Zeit Studiengänge oder deren Änderung geplant haben, wurde nach dieser Prozesslandkarte verfahren und die Zusammenarbeit mit der SIK gesucht. Sämtliche Prozesse werden zeitlich aufwändig, jedoch insgesamt als kritisch-konstruktiv bezeichnet. Entscheidungen der Hochschulleitung im Rahmen interner Qualitätskontrolle werden umgesetzt.

3.5.2 Bewertungen

Auch im Bereich der Kompetenzverteilung wird deutlich, dass der zunächst "top down" über das Präsidium eingeleitete Prozess der Qualitätssicherung inzwischen durch die Einbindung der Dekanate und insbesondere der Fachbereichsgeschäftsführer/innen breiter angelegt ist. Bei der Einrichtung neuer Studienangebote kann der Prozess nunmehr von der Fakultätsebene aus betrieben werden. Dadurch ist an der FH Kiel eine hinreichende Beteiligung aller Statusgruppen sichergestellt.

Gleiches gilt für das Zusammenwirken von Präsidium, Dekanaten und Akademischem Senat. Daher kann festgestellt werden, dass nach dem an der FH Kiel praktizierten Modell auf der Basis der geltenden hochschulrechtlichen Regelungen die gesetzlich garantierte Partizipation der Hochschulmitglieder sichergestellt ist.

Mit der Einrichtung von (Dauer-)Stellen für Fakultätsgeschäftsführer/innen begegnet die FH Kiel überzeugend dem Problem der Diskontinuität der Wahlämter in den Dekanaten.

Die Gutachter/innengruppe hat in den Gesprächen mit den Hochschulangehörigen den Eindruck gewonnen, dass die Aufgaben- und Verantwortungsverteilung allgemein bekannt ist, akzeptiert wird und den Handlungsrahmen der Beteiligten sinnvoll absteckt.

Kleinere Unsicherheiten bestanden lediglich hinsichtlich konkreter Kompetenzen der „Ständigen Internen Kommission“ (SIK). Diese sind unter Umständen durch die Unterlagen "Durchführung der internen Akkreditierung..." hervorgerufen, die Fragen hinsichtlich der Aufgaben- und Entscheidungsverteilung zwischen Präsidium und SIK aufwirft. Da die gesetzliche Kompetenzzuweisung im Rahmen der Qualitätssicherung durch Einrichtung der SIK nicht überwunden werden kann, bedarf es hier einer Klarstellung innerhalb der FH Kiel, ggfs. durch Erläuterung innerhalb der Q-Satzung.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.5.3 Empfehlung

Empfehlung 13: Bestehende Unsicherheiten in der Kompetenzverteilung zwischen Präsidium und „Ständiger Interner Kommission“ (SIK) sollten durch entsprechende Festlegungen der Hochschulleitung, ggfs. durch entsprechenden Beschluss des Akademischen Senats, ausgeräumt und hochschulöffentlich kommuniziert werden. Dies kann durch Ergänzung der Qualitätssatzung erfolgen.

3.6 Kriterium 6: Dokumentation

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 6: Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

3.6.1 Feststellungen

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung an der Fachhochschule Kiel leiten sich von der Vision, den daraus entwickelten strategischen Zielen und Leitsätzen ab, die wiederum ihren Niederschlag einerseits in einem Struktur- und Entwicklungsplan, andererseits in den Zielvereinbarungen mit dem Land sowie mit den Fachbereichen, finden; alle Maßnahmen sind in einem Qualitätsmanagementsystem zusammengefasst und in der Qualitätssatzung verankert.

Durch die Veröffentlichung von Vision und Leitsätzen auf der Homepage der Hochschule sowie der Geschäftsprozesse mit einer allgemeinen Darstellung der Qualitätsentwicklung wird die Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen informiert.

Die Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen werden für fünf Jahre geschlossen, laufend in den Dekanatsrunden reflektiert und jährlich in ihrer Erreichung abgeglichen. Über die Ergebnisse werden Hochschulrat und Senat regelmäßig informiert.

Im Struktur- und Entwicklungsplan, der mit dem Hochschulrat entwickelt und von diesem verabschiedet wird, werden die Schritte zur Erreichung der Detailziele dokumentiert und hochschulintern sowie an das Wissenschaftsministerium und den Landtag kommuniziert. Durch den Halbzeitbericht über die Zielvereinbarungen und die darin integrierte Zielmatrix wird das Ministerium in geeigneter Weise über den Stand der Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen informiert.

Das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule ist datenbankgestützt und prozessorientiert, und auf der Intranetseite der Hochschule als elektronisches Handbuch für alle Hochschulangehörigen zugänglich und transparent dargestellt. (<http://www.fh-kiel.de/index.php?id=9647>). Damit wird ein schneller und einfacher Zugang zu allen aktuellen Informationen und Verfahrenshinweisen ermöglicht, ein Faktor der von den befragten Vertreter/innen der Fachbereiche gegenüber der Gutachter/innengruppe als sehr positiv erwähnt wurde.

Kern des Qualitätssicherungssystems ist die Prozesslandkarte, welche die Hauptsteuerungsprozesse für Studium und Lehre sowie die entsprechenden Verantwortlichkeiten dokumentiert. Die Prozesse werden sowohl grafisch in Ablaufdiagrammen mit den darüber- und darunterliegenden Schnittstellen, als auch narrativ und mit vereinfachter Darstellung im Prozesssteckbrief beschrieben und dokumentiert. Die allgemeine Grundlage für alle Prozesse stellt der KVP (kontinuierlicher Verbesserungsprozess) dar, der ebenfalls als Ablaufdiagramm mit entsprechenden Schnittstellen und andockenden Prozessen dargestellt ist.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren folgende zentrale Prozesse bereits aktiv: Berufungsverfahren, Einrichtung neuer bzw. Änderung bestehender Studiengänge, und Internes Audit; der Prozess der Studiengangreflexion war bereits ausgearbeitet, aber noch nicht aktiv.

Über die Qualitätsziele sowie die Maßnahmen zur Qualitätssicherung für Studium und Lehre und deren Ergebnisse werden die formalen Hochschulgremien – Hochschulrat, Senat, Konvente und Ausschüsse - in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen informiert; darüber hinaus erfolgen Diskussionen und Nachverfolgungen auch in informellen Gesprächsrunden in regelmäßigen Intervallen.

Die von den Fachbereichen erstellten Selbstreports werden nach Diskussion und Abstimmung darüber in den Konventen hochschulintern veröffentlicht. In diesen Berichten kommt allerdings dem KVP durch Definition von Verbesserungsmaßnahmen und Verantwortlichkeiten dafür, sowie der Dokumentation des Wirksamkeitsnachweises eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Es wird daher empfohlen, in einer Überarbeitung der Anforderungen an die Selbstreports (siehe auch 3.4.2.) diesem Aspekt entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen.

Alle Partner und Verantwortlichen werden über die jährlichen Geschäftsberichte der Fachbereiche sowie den Jahresbericht der Forschungs- und Entwicklungs-Ges.mbH. zu Forschungs- und Transferaktivitäten gesamtheitlich über die Hochschule informiert.

3.6.2 Bewertungen

Die Hochschule verfügt über ein umfassendes und transparentes Informations- und Dokumentationssystem und bedient damit in geeigneter Weise alle internen und externen Gremien und Stakeholder.

Die Gutachter/innen sehen das Kriterium als erfüllt an.

3.7 Kriterium 7: Joint Programmes

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 7: Joint Programmes

Die Hochschule stellt sicher, dass an den Partnerhochschulen, die gemeinsam mit ihr Joint Programmes durchführen, geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der dort angebotenen Komponenten der Joint Programmes entsprechend den Kriterien 1 bis 6 sicherzustellen.

Dieses Kriterium ist für die FH Kiel nicht relevant.

3.8 Merkmalsstichprobe

3.8.1 Definition von Qualifikationszielen

Die Gutachter/innen haben in verschiedenen Bereichen, vor allem in der Beurteilung der Kriterien 1, 2 und 3 festgestellt, dass die bislang an der FH Kiel implementierten Standards und Maßnahmen der Qualitätssicherung bottom up gewachsen und noch nicht durchgängig in einem übergreifenden System verankert sind. In allen Fachbereichen liegen Ziele für Gestaltung und Durchführung der Studiengänge vor. Eine konsequent einheitliche Strukturierung in fachliche und überfachliche Qualifikationsziele mit Hinweisen auf Aspekte

wie wissenschaftliche Befähigung, Beschäftigungsfähigkeit, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung, fehlt jedoch. Die Hochschule – sowohl Leitung als auch Professor/innenschaft - bemüht sich offenkundig, ihre Leistungsangebote kontinuierlich zu überprüfen, sowohl was die Erreichung der gesetzten Ziele als auch die Steuerung von Studium und Lehre betrifft. Ein Qualitätskonzept liegt vor, die Prozesslandschaft ist erkennbar und die Prozesse über weite Teile beschrieben. Der Regelkreislauf einer kontinuierlichen Verbesserung ist noch nicht durchgehend und konsequent umgesetzt.

Die Bemühungen des Präsidiums, die strukturelle, personenunabhängige Verankerung des Qualitätssicherungssystems in der Hochschule mit Ressourcen zu unterlegen, ist nachhaltig zu unterstützen (siehe hierzu auch die Beurteilungen u 3.1 und Abschnitt 3.2).

Merkmal vorhanden.

3.8.2 Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren

Der Studienzugang ist in §§ 38 - 45 HSG-SH geregelt und wird durch das Hochschulzugangsgesetz (HZG) und eine daraus abgeleitete Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) ergänzt. Dieser Rechtsrahmen erfasst den Zugang zu den zulassungsbeschränkten (NC-) wie auch den nichtzulassungsbeschränkten Studiengängen. Soweit durch diesen Rahmen Gestaltungsoptionen für die Hochschule bestehen, hat die FH Kiel diese für den Studienzugang in den jeweiligen Prüfungsordnungen der Studiengänge geregelt. Dies gilt auch für duale Studienprogramme. Ergänzend hat sich die FH Kiel am 14.06.2011 eine für alle Fachbereiche geltende Hochschulauswahlsatzung gegeben, die insbes. eine bevorzugte Berücksichtigung von Studienbewerber/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung vorsieht.

Soweit an der FH Kiel neue Studiengänge eingerichtet werden, gehört die Definition von Zugangsvoraussetzungen zum Prüfungsauftrag der Ständigen Internen Kommission (SIK), die sodann sicherstellt, dass identifizierte Unzulänglichkeiten über die zuständigen Hochschulgremien korrigiert werden.

Die Anrechnung extern erbrachter Leistungen folgt an der FH Kiel nach Maßgabe der Lissabon-Konvention; die Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe ist in § 6 Prüfungsverfahrensordnung im Jahr 2011 erfolgt.

Die Durchsicht der Studienordnungen der FH Kiel zeigt, dass die Fachbereiche besondere Zugangsvoraussetzungen in den entsprechenden Satzungen definiert und öffentlich zugänglich gemacht haben. Die vorgelegten Regelungen zeichnen sich durch hinreichende Transparenz aus, die es Bewerber/innen ermöglicht, die Modalitäten der Zulassung an der FH Kiel vor Studienaufnahme zu prüfen.

Anhand der von der FH Kiel vorgelegten Unterlagen und im Rahmen des zweiten Vor-Ort-Besuchs hat sich die Gutachter/innengruppe mit der (gewählten) Stichprobe zu Merkmal 3 befasst und dazu Hochschulmitglieder verschiedener Gruppen interviewt. Fragen der Zulassung und Anrechnung wurden insbesondere die Vertreter/innen der Studierendenschaft sowie Mitarbeiter/innen der Verwaltung befragt. Es hat sich gezeigt, dass die genannten Regelungen bekannt sind und weder im Rahmen des Studienzugangs noch bei der Anrechnung externer Leistungen nennenswerte Probleme auftreten.

Merkmal vorhanden.

3.8.3 Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Prüfungsaufwand und Prüfungsformen) und hinreichende Information hierüber

Prüfungen an der Fachhochschule Kiel sind einerseits in der zentralen Prüfungsverfahrensordnung im Hinblick auf allgemeine Feststellungen zu Prüfungen, andererseits in den jeweiligen Prüfungsordnungen der Studiengänge im Hinblick auf spezielle Anforderungen geregelt. Sämtliche Regulative entsprechen den Bestimmungen des HSG-SH (§ 52). Die Prüfungen an der FH Kiel finden modulbezogen statt, für behinderte Studierende sind alternative Prüfungsformen möglich. Studierende werden in den Modulhandbüchern über den Prüfungsmodus, und zusätzlich dazu noch durch die Dozent/innen über eventuelle besondere Anforderungen informiert.

Der Paradigmenwechsel vom Input – zum Output-orientierten Lehren und Prüfen wurde an der FH Kiel mit der Umstellung auf die Bologna Studienarchitektur zwar in Angriff genommen, aber noch nicht durchgängig umgesetzt. Demgemäß hinken sowohl die Beschreibungen der Qualifikationsziele als auch jene der Modulkompetenzen und Lernergebnisse in einigen Fachbereichen den Entwicklungen im Europäischen Hochschulraum noch hinterher. Allerdings zeigen sowohl Dozent/innen, fachbereichsverantwortliche Personen als auch die Hochschulleitung großes Bemühen, diese Kompetenzorientierung sowohl in der Lehre als auch im Prüfungswesen weiter zu entwickeln. Durch einen Mix an Prüfungsformen, darunter auch anwendungsorientierte und praxisbezogene Prüfungen wie z.B. Projektarbeiten und Fallbearbeitungen, wird sowohl die Wissensorientierung als auch die Kompetenzorientierung bereits in vielen Fällen sichergestellt.

Die Initiative der Fachhochschule Kiel über zusätzlich eingeworbene Mittel aus dem Qualitätspakt Lehre hochschulweite Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Kompetenzorientierung und Lernergebnisse mit externen Expert/innen zu organisieren und anzubieten wird von den Gutachter/innen als zielführende Maßnahme gewertet.

Merkmal vorhanden.

3.9 Programmstichprobe

Die Gutachter/innen der Programmstichprobe bestätigen den drei begutachteten Studiengängen sowohl stimmige Studiengangskonzepte als auch die Erfüllung der Vorgaben des Akkreditierungsrates (Berichte der Programmstichproben siehe Anhang). Darüber hinaus erklären die Gutachter/innen übereinstimmend, dass im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse in den Studiengängen keine systemischen Mängel festgestellt werden konnten, wiewohl teilweise noch eine bessere fachbereichsübergreifende Synchronisierung sowie Schärfung einzelner Bereiche empfehlenswert erscheint. Die in Einzelfällen festgestellten Schwächen stellen keinen systemischen Mangel dar. Insgesamt bescheinigen die Programmgutachter/innen der FH Kiel ein spürbar starkes Bemühen zur kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung. Die Erkenntnisse aus den Programmstichproben decken sich somit mit den Eindrücken aus der Begutachtung des Qualitätsmanagementsystems. (Gutachten siehe Anhang)

3.10 Standards der AQA

Standard 1:

Die Hochschule verfügt über eine Qualitätsstrategie für die Institution sowie für die Kernaufgaben Studium und Lehre und lebensbegleitendes Lernen und hat diese in die Steuerungsinstrumente integriert. *Siehe Kriterien 1 und 2.*

Standard 2:

Qualitätssicherung und -entwicklung werden als Leitungsverantwortung wahrgenommen. *Siehe Kriterium 2.*

Standard 3:

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Hochschulorganisation sind klar geregelt und der Zugang zu Informationen ist gegeben. *Siehe Kriterium 5.*

Standard 4:

Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Kernaufgaben und die dazugehörigen Querschnittsaufgaben der Hochschule und verfügt über Verfahren der internen Qualitätssicherung. *Siehe Kriterium 3.*

Standard 5:

Monitoring und Informationssysteme sind integrale Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems und erleichtern die regelmäßige Berichterstattung, deren Ergebnisse in die Strategieentwicklung und Hochschulsteuerung einfließen. *Siehe Kriterium 4 und 6.*

Standard 6:

Das Qualitätsmanagementsystem sieht eine systematische Beteiligung unterschiedlicher Stakeholder vor. *Siehe Kriterien 2 und 3.*

4 Beschlussempfehlung

Die Gutachter/innengruppe empfiehlt eine Akkreditierung mit Auflagen.

4.1 Empfehlung zu Beschluss und Auflagen

Kriterium 1

Auflage 1: Die Qualifikationsziele aller Studiengänge sind intern einer hochschulweiten fachbereichsübergreifend vergleichbaren Systematik folgend auf Übereinstimmung mit dem in den Leitsätzen der FH Kiel enthaltenen Ausbildungsprofil zu überprüfen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren sowie ein Zeit- und Maßnahmenplan zur entsprechenden Anpassung abzuleiten.¹²

12 Vom Board der AQ Austria erteilte Auflage 1: Die Qualifikationsziele aller Studiengänge sind intern mit dem Ziel einer stringenteren hochschulweiten fachbereichsübergreifend vergleichbaren Systematik auf Übereinstimmung mit dem in den Leitsätzen der FH Kiel enthaltenen Ausbildungsprofil zu überprüfen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren sowie ein Zeit- und Maßnahmenplan zur entsprechenden Anpassung abzuleiten.

Empfehlung 1: Die in den strategischen Leitsätzen der Hochschule festgehaltenen Normen und Ziele der Lehre sollten in einem eigenständigen Dokument „Ausbildungsprofil“ gehalten werden.

Empfehlung 2: Ein für alle Studiengänge einheitliches Verfahren zur kontinuierlichen Überprüfung der Qualifikationsziele sollte implementiert werden

Kriterium 2

Empfehlung 3: Die Hochschule sollte bei der Überarbeitung der Steuerungselemente auf einfache, ausbalancierte Mechanismen und deren Vernetzung achten.

Empfehlung 4: Die Hochschulleitung sollte Vorgaben für eine konsistente Darstellung der Lernziele und Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen aller Studiengänge machen.

Empfehlung 5: Die Studiengänge sollen die Kompetenz- und Outcome-Orientierung vor allem durch kompetenzorientierte Leistungsfeststellungen weiterhin mit Nachdruck verfolgen.

Empfehlung 6: Die Hochschule sollte ein Verfahren implementieren, um das „Outcome“ in Relation zu den Qualifikationszielen zu überprüfen.

Kriterium 3

Auflage 2: Die Hochschule hat ein Verfahren zu entwickeln, wie Empfehlungen aus der internen Qualitätssicherung aufgegriffen, weiter verfolgt und ihre Umsetzungen dokumentiert werden.¹³

Empfehlung 7: Die Hochschule sollte innerhalb des Berufungsverfahrens die Überprüfung der Prüfungskompetenzen integrieren.

Empfehlung 8: Der Hochschule wird empfohlen, die Verfahren der externen Evaluation insbesondere in den Fachbereichen zu vereinheitlichen.

¹³ Vom Board der AQ Austria erteilte Auflage 2: Die Hochschule hat ihr Verfahren zu systematisieren, wie Empfehlungen aus der internen Qualitätssicherung aufgegriffen, weiter verfolgt und ihre Umsetzungen dokumentiert werden.

Kriterium 4

Empfehlung 9: Die Gutachter/innengruppe empfiehlt eine durchgängige Dokumentation der Ableitungen und Maßnahmen sowie des durchgeführten Monitoring im Hinblick auf ein Schließen des PDCA Regelkreises, ebenso wie die Definition von Kenngrößen und Kennzahlen resultierend aus den in der Hochschule durchgeführten Erhebungen.

Empfehlung 10: Die Gutachter/innengruppe empfiehlt eine Reduzierung der Befragungsdichte und Befragungsfrequenzen, um eine gezielte Nutzung der generierten Daten im Sinne eines Kennzahlensystems sicherzustellen.

Empfehlung 11: Es werden klare und einheitliche Kriterien für die Erstellung der Selbstreports empfohlen, sowie im Sinne einer dokumentierten Weiterentwicklung eine vergleichende Betrachtung des Status quo mit der Situation des jeweiligen Vorjahres mit Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen und Feedback durch die Auftrag gebende Instanz.

Empfehlung 12: Feedback an die Studierenden über die Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse bzw. Maßnahmen sollten verbindlich und dokumentiert erfolgen.

Kriterium 5

Empfehlung 13: Bestehende Unsicherheiten in der Kompetenzverteilung zwischen Präsidium und SIK sollten durch entsprechende Festlegungen der Hochschulleitung, ggfs. durch entsprechenden Beschluss des Akademischen Senats, ausgeräumt und hochschulöffentlich kommuniziert werden. Dies kann durch Ergänzung der Qualitätssatzung erfolgen.

4.2 Empfehlungen an die Fachhochschule Kiel

Die Gruppe der Gutachter und Gutachterinnen ermuntert die Hochschule, den eingeschlagenen Weg konsequent und engagiert weiterzugehen, das Qualitätsmanagementsystem *lebbar* zu halten, die Beteiligung der internen und externen Stakeholder weiter zu entwickeln und die offene und kooperative Kultur der Institution weiter zu pflegen.

5 Anhang

Bericht der Gutachter/innen Programmstichprobe: Bachelor Betriebswirtschaftslehre (BWL)

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass seitens der Gutachter/innen keinerlei systematische Mängel im Hinblick auf das Qualitätssicherungssystem der Fachhochschule Kiel festgestellt werden konnten.

Es präsentierte sich vielmehr eine Hochschule, die kontinuierlich und vor allem kooperativ an einer weiteren Verbesserung von Inhalten und Strukturen des Studiums arbeitet. Die Darstellungen der Hochschule waren in den diversen geführten Gesprächen stimmig. Einschätzungen über Arbeitspakete, Ressourceneinsatz und geplante Zeithorizonte erschienen in allen Fällen plausibel und realistisch.

Im Hinblick auf die Kriterien des Akkreditierungsrates lassen sich folgende zusammenfassende Feststellungen mit einigen Verbesserungsvorschlägen vorbringen:

- Für den Studiengang besteht eine hinreichende Outputorientierung. Outputs von Studiengang und Lehrveranstaltungen sind bekannt und werden von den Lehrenden systematisch umgesetzt und von der Studiengangsleitung sowie dem Dekanat überwacht.
- Der Studiengang ist konzeptionell ordnungsgemäß in das Studiensystem eingeordnet entspricht allen hierzu durch den Akkreditierungsrat formulierten Kriterien. Zudem werden momentan alle Lehrveranstaltungen auf Basis der DQR-Systematik überarbeitet – der hierzu formulierte Zeitplan erscheint realistisch.
- Das Studiengangskonzept entspricht in qualitativer und quantitativer Hinsicht voll den Erwartungen, die an einen betriebswirtschaftlichen Studiengang gestellt werden. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden vermittelt.
- Die Studienplangestaltung vermittelt einen durchdachten, systematischen und nachvollziehbaren Aufbau. Die „Studierbarkeit“ bzgl. der entscheidenden Kriterien wie Eingangsqualifikationen, Workload, Inhalte und Betreuung sind zweifelsohne gegeben. Regelmäßiges „Finetuning“ findet im Rahmen des Qualitätsmanagement statt.
- Im Hinblick auf das Prüfungssystem sehen die Gutachter/innen Verbesserungsbedarf bei der zeitlichen Anordnung der Prüfungen sowie bei den eingesetzten Prüfungsformen. Sie können jedoch den klaren Willen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung seitens der Verantwortlichen des Studiengangs feststellen.
- Studiengangsbezogene Kooperationen mit anderen Hochschulen werden gut und erfolgreich umgesetzt. Im Hinblick auf die Kooperation mit der Wirtschaft sehen die Gutachter/innen allerdings Verbesserungsbedarf, da diese momentan wenig systematisch erscheinen und rein auf persönlichen Beziehungen Einzelner beruhen. Hier wird daher angeraten, verschiedene Optionen der Formalisierung der

Unternehmensbeziehungen (z.B. Beirat, Entwicklungsteams, Alumnibeirat) auf Ihre Eignung für die Fachhochschule Kiel zu prüfen.

- Die Ausstattungssituation an der Fachhochschule Kiel ist vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen als „angespannt“ zu skizzieren – ein hohes Maß an geleisteten Überstunden, die, sofern überhaupt, nur sehr langsam abgebaut werden können, verdeutlicht dies. Jenseits der quantitativen Betrachtung der Personalressourcen erfüllt die personelle Ausstattung des Fachbereichs ausweislich der vorliegenden CVs der Professorinnen und Professoren in qualitativer Hinsicht alle Voraussetzungen für einen adäquaten Studienbetrieb – weitere Personalentwicklungsmaßnahmen werden umgesetzt.
- Grundsätzlich sind alle relevanten Regelungen und Informationen für Studierende als auch für sonstige interessierte und betroffene interne und externe Stakeholder sowohl online als auch offline zugänglich (z.B. Studien- und Prüfungsordnung, Lehrveranstaltungsbeschreibungen, Regelungen zum Zugang zum betrachteten Studiengang, Inhalte und Workload der Lehrveranstaltungen). Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Studien- und Prüfungsordnung explizit geregelt und transparent publiziert. Zudem konnte auch ein außergewöhnlich hohes Maß an freiwilliger Transparenz (z.B. im Umgang mit Ergebnissen des Qualitätsmanagements) beobachtet werden.
- Das Vorgehen in Aufbau und Durchführung des Qualitätsmanagements richtet sich nach der Logik des Qualitätskreislaufs, durch den ein Prozess kontinuierlicher Weiterentwicklung und ständiger Verbesserung gesichert ist. Auch hier wird empfohlen, externe Expertinnen und Experten, insbesondere Praktiker/innen (zum Beispiel Alumni) in das System der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung einzubinden, da so der Prozess der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität durch eine konsequente Rückbindung nachhaltig qualifiziert werden könnte.
- Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist im betrachteten Studiengang in jeder Beziehung gegeben.

Ergebnisse der Begutachtung des Studiengangs anhand der Kriterien des Akkreditierungsrates

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement,
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Allgemein kann festgehalten werden, dass eine an Zielen ausgerichtete Outputorientierung vorhanden ist. Nach ausführlichen Gesprächen mit allen Anspruchsgruppen an der FH Kiel für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre wurde klar ersichtlich, dass die an der

Fachhochschule geschaffenen Systeme (hier insbesondere jene der Qualitätssicherung) in ausreichendem Masse die Ausrichtung dieses Studienganges an Qualifikationszielen und Outputorientierung gewährleistet.

Am Studiengang Bachelor BWL werden kompetenz- und lernergebnisorientierte Ziele beschrieben und nicht mehr inputorientiert definiert. In diesem Studiengang werden die Qualifikationsziele der jeweiligen Module auf eine Abschlussqualifikation hin ausgerichtet bzw. von einer Abschlussqualifikation her abgeleitet. Qualifikationsziele beschreiben, was ein/e Lernende/r am Ende des Moduls/Studienganges weiß, versteht und in der Lage ist, in einem selbst verantworteten Bereich zu tun. Die Beschreibung dieser Qualifikationsziele geschieht durch die Verwendung von aktiven Verben, wobei generalisierende Aussagen richtigerweise vermieden werden.

Das bestehende System sichert, dass Qualifikationsziele den Lehrenden und Studierenden bewusst sind. Um diese Qualifikationsziele mit Lehrveranstaltungszielen in Einklang zu bringen, finden jedes Semester Dienstversammlungen statt, bei der die jeweiligen Qualifikationsziele den einzelnen Modulen zugeordnet werden. Als Beispiel wurde genannt, dass die jeweiligen Qualifikationsziele zuletzt in der Studiengangssitzung verabschiedet und in den Konvent eingebracht wurden. Diese Qualifikationsziele werden in weiterer Folge in Module übersetzt. Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen wird bei Interesse und auf Initiative der Studierenden ermöglicht (z.B. Fächer aus anderen Fachbereichen). Ein festes Angebot gibt es nicht. Qualifikationsziele werden zu Studienbeginn kommuniziert. Curriculumsänderungen sind wieder Ende des Wintersemesters 2013/14 geplant.

Die Zielorientierung trifft auch auf die Lehrveranstaltungen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung zu: Planspiele, Soft skills, interdisziplinäre Woche (sie könnte noch stärker in das Studium integriert werden) sichern die Erreichung der geplanten Ziele.

Aufgrund der aktuell laufenden Überarbeitung der Modul- und Lehrveranstaltungsinhalte und -strukturen nach DQR-Standards (vgl. dazu auch ausführlicher die Kommentare zu Kriterium 2) kann sichergestellt werden, dass die Absolventinnen und Absolventen über ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes verfügen. Das bestehende System stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln. Fachliche und überfachliche Aspekte werden erfüllt sowie zivilgesellschaftliches Engagement gefördert.

Nach kritischer Prüfung kann festgestellt werden, dass die vorhandenen Systeme die ausführlich dargelegten Aufgaben zur Sicherung der Qualifikationsziele im Studiengangskonzept sicherstellen. Wünschenswert wäre eine noch stärkere Einbindung von externen Stellen wie vor allem von Unternehmen oder auch Vertretern der Wissenschaftsdisziplinen, um im wechselseitigen Austausch auf die ständigen Veränderungen von Qualifikationen und deren Nachfrage seitens der Wirtschaft reagieren zu können. Beeindruckend war die hohe Kenntnis über Qualifikationsziele bei den befragten Studierenden.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Studiengang allen o.a. Kriterien entspricht und somit ordnungsgemäß in das Studiensystem eingeordnet ist.

Momentan werden alle Lehrveranstaltungen des Studiengangs gemäß den strukturellen und inhaltlichen Anforderungen des DQR überarbeitet. Dies wurde so nicht nur seitens des Dekanats und der Studiengangsleitung geäußert, sondern sowohl von internen als auch von externen Lehrenden bestätigt. Es war in diesem Zusammenhang interessant zu beobachten, wie alle Beteiligten diese Überarbeitung explizit lobten und die Verbesserung der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die damit verbundene Optimierung der Passgenauigkeiten der Lehrveranstaltungen zueinander anerkannten. Dies ist sicherlich zu großen Teilen darauf zurückzuführen, dass sich der sog. Studiengangsausschuss eingehend mit dieser Thematik befasst hat und somit eine hohe Akzeptanz bei den involvierten Personen geschaffen wurde. Es wurde sowohl deutlich, dass in einem transparenten, partizipativen Verfahren Verbesserungspotenziale identifiziert wurden, als auch, dass diese nun, zur Steigerung der Transparenz der Lehrveranstaltungsinhalte gegenüber Studierenden und externen Stakeholdern, gemeinsam aktiv und motiviert umgesetzt werden. Laut Dekanat hat man sich hierzu einen Zeitrahmen von 12 bis 18 Monaten gesetzt – dieser erscheint überaus realistisch. Einzig kritisch ist anzumerken, dass auch im Rahmen der Überarbeitung der Lehrveranstaltungen gemäß der DQR-Standards kein institutionalisierter Kontakt zur Wirtschaft in den Prozess integriert ist. Hier sollten Modelle (z.B. Beirat, Einbindung Alumni, Aufbau Firmennetzwerk) geprüft werden, über die Lehrveranstaltungsinhalte institutionalisiert gegenüber den Anforderungen der Wirtschaft gespiegelt werden können.

Die Prodekanin überwacht die Einhaltung der Regelungen zur Akkreditierung von Studienprogrammen. Im Gespräch wurden somit die klar geregelte Verantwortlichkeit sowie der verantwortungsvolle und routiniert-erfahrene Umgang mit dieser Thematik deutlich. Es besteht hier somit ein standardsicherndes, klar geregeltes System.

Der Studiengang hat im Jahre 2009 eine externe Programmakkreditierung erfolgreich durchlaufen, in welchem die ländergemeinsamen Strukturvorgaben und Akkreditierungskriterien explizit abgeprüft und für erfüllt befunden wurden. Daher wurde dieser Aspekt im Rahmen der nun durchgeführten Systemakkreditierung nicht explizit geprüft – es erfolgte lediglich eine implizite Prüfung über die Sicherstellung, dass die Programmakkreditierung erfolgreich durchlaufen war. Dies wurde durch die Aussagen von

Hochschulpräsidium, Dekanat und Studiengangsleitung in unabhängigen Gesprächen bestätigt – die diesbezüglichen Unterlagen konnten eingesehen werden.

Die Einhaltung der landesspezifischen Strukturvorgaben werden durch die vorliegende Zulassung des Studiengangs durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein sichergestellt.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Studiengangskonzept entspricht in qualitativer und quantitativer Hinsicht voll den Erwartungen, die an einen betriebswirtschaftlichen Studiengang gestellt werden. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden vermittelt.

Dem Studiengang liegen eine vom Präsidium genehmigte Studienordnung und eine genehmigte Prüfungsordnung zugrunde. Inhalt und Aufbau des Studiums sowie in den Studiengang eingeordnete berufspraktische Tätigkeiten sind geregelt. Es sind Schwerpunkte vorgesehen, die der/die Studierende nach eigener Wahl bestimmen kann. Das Lehrangebot führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Der Studiengang kann innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden. Allerdings ist festzustellen, dass die Einstiegsqualifikationen heterogener werden. Darauf wird reagiert durch zu erbringende Erfolge in Basisfächern wie Mathematik und Statistik. Teilweise führt dies aber auch zu Studienzeitverlängerungen (durchschnittliche Studiendauer liegt bei neun Semestern). Im Fachbereich gibt es deshalb Überlegungen, die Studienzeit des Bachelorstudiengangs auf 7 Semester zu erhöhen.

Fachlich oder thematisch im Zusammenhang stehende, abgrenzbare Stoffgebiete sind zu Modulen zusammengefasst, die mit Modulprüfungen abgeschlossen werden. Nach bestandener Prüfung werden Leistungspunkte nach dem ECTS vergeben.

Der DQR wird derzeit schrittweise umgesetzt. Verbesserungspotentiale werden erkannt und erschlossen. Qualifikationsziele werden im laufenden Prozess überarbeitet und auf Modulebene differenziert, präzisiert sowie aufeinander abgestimmt. Dabei übernimmt der Studiengangsausschuss eine „Schrittmacherfunktion“. Es wird empfohlen, künftig auch die Erfahrungen von Absolventinnen und Absolventen zu berücksichtigen. Der Aufbau einer Alumni-Gruppe könnte dies befördern.

Es ist sinnvoll, die Anzahl der Wahlpflichtmodule künftig zu begrenzen. Außerdem soll noch besser gesichert werden, dass Studien- und Prüfungsleistungen in unterschiedlicher Art erbracht werden.

Die Studienorganisation gewährleistet offensichtlich die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Das bestätigen Aussagen der Studierenden und der Mitarbeiter/innen. Befragungen der Studenten werden im Rahmen von Evaluationen durchgeführt.

Die Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen werden zentral festgelegt und geprüft. Die Lissabon-Konvention wird umgesetzt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das Studiengangskonzept gegenwärtig in der Überarbeitung befindet. Diese soll in ca. 1,5 Jahren abgeschlossen sein. Bestehende „Schwachstellen“ (wie Differenzierung der Qualifikationsziele der Module, Angebot Wahlpflichtfächer, adäquate Gruppengröße unter Beachtung der Curricularwerte, Prüfungsdichte/ -art) wurden erkannt und nun schrittweise verändert. Dieses Vorgehen erscheint im Sinne der Qualitätssicherung sinnvoll. Es ist zu schlussfolgern, dass das QM-System auf der Ebene des Studienganges funktionsfähig ist.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Studienplangestaltung vermittelt einen durchdachten, systematischen und nachvollziehbaren Aufbau. Die Feintuning bzw. die Abstimmung der Lehrinhalte zwischen inhaltlich „anschlussfähigen“ Lehrveranstaltungen erfolgt informell und auf der Zwischenebene der Institute. Dieser „kurze Dienstweg“ erscheint angesichts der hohen Stabilität des Lehrkörpers angemessen. Prozedural werden die Abstimmungsprozesse der Lehrinhalte über die Modulverantwortlichen abgewickelt. Diese steuern über einheitliche Klausuren und Skripten auch die Lehrinhalte und damit soweit möglich die Qualität der von externen Lehrenden durchgeführten Veranstaltungen. Die Modulverantwortlichen führen mit externen Lehrenden ggf. auch bilaterale Gespräche zu Ergebnissen der Lehrevaluierung.

Aktuell wird, mit Blick auf für das Ende des Wintersemesters 2013/14 geplante Änderungen im Curriculum, im Sinne einer Reduzierung der Prüfungsdichte ein Zusammenziehen von Inhalten und Veranstaltungstypen in Modulen angestrebt. Im Interesse einer verbesserten

Studierbarkeit wird zudem überprüft, ob im Zuge der Überarbeitung von Modulen zur Reduzierung der Klausurlastigkeit – nach Maßgabe der didaktischen Sinnhaftigkeit – insbesondere zu Studienbeginn auch andere Arten der Leistungsüberprüfung eingesetzt werden können bzw. auf Klausuren teilweise verzichtet werden kann. Die Studierenden sehen das Bemühen, bei der Studienplangestaltung auf angemessene Pausen zu achten und heben hervor, dass – beispielsweise im Kontext von Nebenerwerbstätigkeiten oder familiären Verpflichtungen – eine entsprechende Flexibilität seitens des Fachbereichs gegeben ist.

Den Studierenden werden bereits zum Start Ihres Studiums die Anforderungen eines akademischen Studiums und eines erfolgreichen Studienabschlusses nachvollziehbar kommuniziert. Im Sinne einer generellen Orientierung werden die Erstsemester darüber hinaus an einem Tag der Studieneingangsphase in Kooperation mit Vertretern der IHK zu Kiel auch über die späteren Anforderungen der Unternehmen informiert. In der Studieneingangsphase werden die Einstiegsqualifikationen abgefragt und bei den Gruppenzusammensetzungen über eine entsprechende „Mischung“ berücksichtigt. Den heterogenen Eingangsqualifikationen (etwa jeweils 50 % der Studienanfänger/innen verfügen über einen Hochschulzugang auf dem Wege der allgemeinen Hochschulreife bzw. über eine berufspraktische Vorbildung) und der vor diesem Hintergrund für nicht wenige Studierende schwierigen Studieneingangsphase wird auf verschiedenen Wegen Rechnung getragen: Für das häufig als „Schwellenfach“ angesehene Lehrfach Mathematik ist in der Studieneingangsphase ein Vorkurs Mathematik eingerichtet, darüber hinaus wird den verbreiteten Schwierigkeiten in den Fächern Mathematik, Statistik und VWL in der Studieneingangsphase mit der Förderung studentischer Lerngruppen und mit einem weiteren Ausbau des bestehenden Tutorensystems begegnet. Weitere Maßnahmen zur Aktivierung einer auf Basis empirischer Befunde identifizierten Gruppe „unmotivierter“ Studierender sind ebenso angedacht wie eine (Wieder-)Einführung einer Art Sperrklausel, um das „Aufschieben“ derartiger Schwellenfächer in die spätere Studienphase und ein entsprechendes, biografisch problematischeres Scheitern zu verhindern. „Langzeitstudierende“ werden regelmäßig zudem zu Einzelgesprächen eingeladen. Diese Anstrengungen spiegeln sich auch in den Ausführungen der befragten Studierenden wider, die die gute Beratung und das sehr gute Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden hervorheben.

Die Workload und die Qualifikationsziele einzelner Lehrfächer werden den Studierenden jeweils zu Beginn der Veranstaltungen kommuniziert. Mit Blick auf die studentische Arbeitsbelastung wird auf Seiten der Lehrenden und der Fachbereichsleitung zum einen die aktuelle Diskussion, die sich etwa im Kontext der an der Universität Hamburg initiierten sog. ZEITLast-Studie entfaltet hat, berücksichtigt. Zum anderen werden Angaben der Studierenden zu Ihrer Arbeitsbelastung, z.B. über die Lehrevaluierung, mit aufgenommen sowie entsprechende Informationen über die Studienverlaufserhebungen gewonnen. Dabei werden auch die für eine realistische Einschätzung des Studiererfolgs relevanten Informationen über das Ausmaß der Nebenerwerbstätigkeiten erhoben und bei der Interpretation berücksichtigt. Seitens der Studierenden werden keine gravierenden Abweichungen der tatsächlichen Workload von den Credit Points der Lehrveranstaltungen berichtet.

Die Lehrevaluierung wird für die internen Lehrenden grundsätzlich alle drei Jahre durchgeführt, wobei Lehrende das Instrument der Evaluierungen durchaus häufiger einsetzen als vorgeschrieben. Die Evaluierung der Lehre erfolgt während der Lehrveranstaltung und in Papierform, die Rücklaufquote liegt demnach bei nahezu 100 %. Die Ergebnisse der Lehrevaluierungen werden transparent kommuniziert, zum einen online publiziert, zum anderen in Form eines Lehrberichts an das Dekanat. Seitens der Lehrenden wird betont, dass die Ergebnisse der Lehrevaluierung häufig noch während der laufenden Lehrveranstaltung an

die Studierenden rückgekoppelt und mit diesen diskutiert werden. Den Ausführungen der Studierenden ist zu entnehmen, dass dies offenkundig jedoch nicht durchgängige Praxis ist.

Der Fachbereich zeigt insgesamt ein starkes, systematisch-analytisch geleitetes Bemühen, die Voraussetzungen für den Studiererfolg zu schaffen. Die Studieneingangsphase wird mit Blick auf nicht durchweg gegebene Eingangsqualifikationen so gestaltet, dass die Startchancen sich für die Studierenden verbessern. Im Interesse des Studiererfolges werden nach den vorgefundenen Ausführungen und Unterlagen zudem kontinuierlich die Lehrinhalte überprüft und angepasst. Dabei wirken sich die hohe Stabilität des Lehrkörpers und der dadurch mögliche „kurze Dienstweg“ positiv aus. Steuerungsinstrumente wie Lehrevaluierungen, fachliche und überfachliche Beratungen und Feedbacks an die Studierenden werden eingesetzt. Insoweit ist dem Fachbereich ein hohes Maß an Professionalität bei der Organisation der Studierbarkeit zu attestieren. Verbesserungspotenzial scheint hinsichtlich einer systematischen, flächendeckenden Rückkoppelung von Ergebnissen der Lehrevaluierung im Rahmen der Lehrveranstaltungen selbst zu bestehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Gutachter haben durch Lektüre der Modulbeschreibungen und durch Gespräche mit den Studierenden festgestellt, dass teilweise eine Häufung von Klausuren in den ersten Semestern als Modulprüfungen stattfindet. In diesem Zusammenhang wird aktuell geprüft, inwieweit eine Klausur jeweils die passende Form darstellt, um die Erreichung der jeweiligen Qualifikationsziele abzu prüfen – es wird angeraten, diese Prüfung im Sinne einer verbesserten „Studierbarkeit“ zeitnah und pragmatisch durchzuführen.

Des Weiteren sind die als Modulprüfungen ausgewiesenen Klausuren oft nicht immer zusammenhängende Klausuren, sondern Teilklausuren. Daher muss zwischen verschiedenen Lehrenden in einem Modul eine Abstimmung bezüglich Veranstaltungen und Prüfungen erfolgen. Der Fachbereich hat dies bereits erkannt und begonnen, die Prüfungsleistungen über die Kompetenzziele neu zu strukturieren. Die Lehrenden machten den Eindruck, als würden sie diesem Prozess sehr offen gegenüberstehen und ihn gerne mitgestalten.

Neben der festgelegten Abprüfung durch eine Modulklausur ist es in einigen Veranstaltungen möglich, zusätzliche Hausarbeiten anzufertigen, welche Punkte für die Klausur bieten. Die Klausur bleibt jedoch Schwerpunkt.

Durch zwei Prüfungsphasen, einmal im Anschluss an die Vorlesungszeit und einmal zu Beginn, können die Studierenden die Belastungsdichte in der Prüfungszeit, je nach Anmeldung, reduzieren. Dies sehen die Gutachter als sehr positiv an.

Studierende haben bis zur Anmeldung der Thesis das Recht, zur Notenverbesserung die bestandene Prüfung in einem frei zu wählenden Modul zu wiederholen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, sowie bei allen abschließenden und studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Formal ist dies in §7 (5) der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel festgeschrieben.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Gutachter/innen sehen, vor allem im Bereich der Prüfungsformen, noch Verbesserungsbedarf, können jedoch den Willen der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Verantwortlichen des Studiengangs feststellen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die studiengangsbezogenen Kooperationen bestehen vor allem mit anderen Hochschulen (z.B. Bremen). Als Beispiel dient hier ein Promovend in einem kooperativen Promotionsverfahren in Zusammenarbeit mit Universität Bremen, der an der FH Kiel lehrt. Die internationalen Kooperationen sind gegeben und werden laut Studierenden auch dementsprechend genutzt. Eine Sicherstellung der Qualität der jeweiligen Partnerhochschulen ist gewährleistet.

Wünschenswert wären systematische Ansätze innerhalb des Studienganges oder auch der FH Kiel hinsichtlich einer stärkeren Einbeziehung und damit künftiger Kooperationen mit Unternehmen. Hier sollte insgesamt eine stärkere Formalisierung dieser Kooperationen angestrebt werden. In den diversen Gesprächen wurde deutlich, dass zwar vielfältige Kooperationsansätze auf Basis bestehender persönlicher Beziehungen bestehen, nicht jedoch formalisierte Kooperationsansätze, genannt werden konnten. So werden aktuell beispielsweise Gespräche mit Unternehmen bzgl. von neuartigen Studienangeboten geführt, die zwischen eine „klassischen“ Vollzeitstudium und einem dualen Studiengang angesiedelt werden könnten.

An dieser Stelle erscheint es ratsam, verschiedenen Optionen der Formalisierung der Unternehmensbeziehungen (z.B. Beirat, Entwicklungsteams, Alumnibeirat) auf Ihre Eignung für die Fachhochschule Kiel zu prüfen.

Kriterium 7: Ausstattung

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die für die Qualität des Lehrangebots entscheidende personelle Ausstattung des Fachbereichs ist in quantitativer Hinsicht durch nachstehende Entwicklung gekennzeichnet: Vor dem Hintergrund wachsender Studierendenzahlen ist die Summe der angebotenen Semesterwochenstunden deutlich angestiegen. Die folglich steigende Lehrbelastung im Fachbereich führte im abgelaufenen WS 2012/13 zu einem Anstieg der Überstunden auf über 370 SWS. Zur Abhilfe sieht der Fachbereich zum einen vor, im WS 2013/14 eine Vakanz über eine vorzeitige Wiederbesetzung sowie zwei befristete Professuren zu besetzen. Zum anderen wird ab dem WS 2013/14 das Lehrdeputat der Professoren für Wahlpflichtmodule auf 5 SWS je Semester begrenzt. Auf diese Weise verbleibt ein größeres Deputat für Pflichtveranstaltungen, was neben der Qualitätssicherung gerade in für den Studiererfolg kritischen Schwellenfächern in der Studieneingangsphase auch mit Blick auf die notwendige Reduktion von Überstunden zielführend erscheint. Eine Ausweitung externer Lehraufträge, auf die im WS 2012/13 bereits 229 SWS und damit knapp ein Fünftel der gesamten Lehre entfielen, erscheint – wie von Seiten des Fachbereichs auch hervorgehoben wird – im Interesse der Qualitätssicherung der Lehre nicht vertretbar; dies auch nicht zuletzt deshalb, weil die Rekrutierung hochqualifizierter externer Lehrbeauftragter offenkundig zunehmend schwieriger wird.

In diesem Kontext ist aus Sicht der Evaluierung darauf hinzuweisen, dass sich mit Auslaufen des Hochschulpaktes und der damit ab 2018 ungesicherten Finanzierung von Lehrkräften für besondere Aufgaben, soweit gegenwärtig absehbar, künftig nachhaltige Probleme bei der Abdeckung der Lehre abzeichnen dürften. Dies gilt nicht zuletzt für die Online-Studiengänge, in denen gegenwärtig mehr als die Hälfte der Lehre durch über den Hochschulpakt finanzierte Stellen abgedeckt werden. Zu berücksichtigen ist zudem, dass angesichts der fehlenden Perspektive einer Entfristung die Attraktivität dieser Positionen für exzellente Lehrkräfte aus dem überregionalen Bereich sehr begrenzt sein dürfte. Der Austausch von Lehrenden mit anderen Studiengängen ist nicht sehr ausgeprägt.

Jenseits der quantitativen Betrachtung der Personalressourcen erfüllt die personelle Ausstattung des Fachbereichs ausweislich der vorliegenden CVs der Professorinnen und Professoren in qualitativer Hinsicht alle Voraussetzungen für einen adäquaten Studienbetrieb.

Im Sinne einer Sicherung einer hohen Lehrqualität sind auch die formalen Voraussetzungen – „mindestens Hochschulabschluss“ und „Praxiserfahrung“ – für die Vergabe externer Lehraufträge verbindlich geregelt. Die Rekrutierung erfolgt zumeist über persönliche Netzwerke, wobei der rekrutierende interne Lehrende zugleich eine Mentoring-Funktion für den externen Lehrenden innehat. Die Modulverantwortlichen steuern über einheitliche Klausuren und Skripten auch die Lehrinhalte der von externen Lehrbeauftragten gehaltenen Lehrveranstaltungen und führen mit den externen Lehrenden auch die Gespräche zu den Ergebnissen der Lehrevaluierungen, die für die von externen Lehrenden abgehaltene Lehrveranstaltungen jährlich durchgeführt werden. Um für hochqualifizierte externe

Lehrbeauftragte attraktiver zu werden bzw. bewährte externe Lehrbeauftragte auch bei längeren Anreisewegen zu binden, werden jetzt neben den LV-bezogenen Honorarsätzen teilweise auch Reisekosten übernommen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung werden gesetzt: Begleitung von Neueinsteigern bzw. neuberufenen Professores, Angebot an hochschuldidaktischen und Weiterbildungsmaßnahmen und ggf. individuelles Coaching. Forschungsfreisemester werden ermöglicht und genutzt. Es existiert ein klares Prozedere der Beantragung, die im Grundsatz alle 5 Jahre möglich ist, und die Pflicht zur anschließenden Berichtlegung. Weiterqualifizierungen bei Angehörigen des Mittelbaus können derzeit vereinzelt im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren mit Universitäten erfolgen. Im Sinne ihrer Qualifizierung führen Mittelbau-Angehörige Lehrveranstaltungen durch. In der Einstiegsphase werden ihnen im Rahmen eines jour fixe für neue Lehrende Lernziele und Lehrinhalte kommuniziert, darüber hinaus werden sie von Seiten der Modulverantwortlichen über festgelegte, semesterbegleitende Feedback-Schleifen begleitet und auch durch hochschuldidaktische Fortbildungen unterstützt.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Grundsätzlich sind alle relevanten Regelungen und Informationen für Studierende als auch für sonstige interessierte und betroffene interne und externe Stakeholder sowohl online als auch offline verfügbar. Hierzu zählen die zentralen Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnung, Lehrveranstaltungsbeschreibungen sowie Regelungen zum Zugang zu dem betrachteten Studiengang. Inhalte und Workload der Lehrveranstaltungen werden zudem zu deren Beginn explizit kommuniziert und entsprechen aus Sicht der Studierenden auch der Realität. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der Studien- und Prüfungsordnung explizit geregelt und transparent publiziert.

Neben dieser, fast schon vorauszusetzenden Transparenz im Hinblick auf elementare Regelwerke des Studiums, konnte im betrachteten Studiengang allerdings auch ein außergewöhnlich hohes Maß an freiwilliger Transparenz beobachtet werden. Dies wurde glaubhaft aus den verschiedenen Gesprächen mit Präsidium, Dekanat, Studiengangsleitung und internen sowie externen Lehrenden deutlich. Exemplarisch kann dies beim Umgang mit den Ergebnissen des Qualitätsmanagements und dem Diskussionsausmaß von dessen Ergebnissen gesehen werden. Hier muss zunächst festgestellt werden, dass seitens der Lehrenden das Thema Qualitätsmanagement und Evaluation keinesfalls, wie an anderen Institutionen teilweise beobachtbar, als Übel, sondern als Chance zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess gesehen wird. Obwohl Lehrende ihre Lehrveranstaltungen laut Prozessbeschreibung nur einmal in drei Jahren evaluieren müssen, tun sie dies freiwillig in der Regel in jeder Lehrveranstaltung. Die Geschäftsleitung des Fachbereichs erstellt dann einen semesterbezogenen Selbstbericht, der an das Hochschulpräsidium geleitet, allerdings auch mit den relevanten Stakeholdern im Fachbereich eingehend diskutiert wird. So werden die Ergebnisse mit Professoren und Lehrbeauftragten in den sog. „Dienstversammlungen“ diskutiert. Ebenso werden die Ergebnisse im Rahmen des sog. „Studiengangsausschusses“ diskutiert. Dieser trifft sich zwei bis drei Mal pro Semester und ist u.a. für das strategische

und operative Qualitätsmanagement zuständig – erste Erfolge, z.B. im Hinblick auf die bessere Studierbarkeit einzelner Semester wurden bereits deutlich. In Punkto Transparenz ist hier zu bemerken, dass diesem Ausschuss auch Studierendenvertreter/innen angehören, die selbständig ihre Mitstudierenden über alle Inhalte desselben informieren können. Es gibt also hier keine vorgefertigten Ergebnisprotokolle, sondern vollständiges, studentisches Rederecht, welches diese über eigene Präsenzen in sozialen Netzwerken verbreiten und somit auch zu Interaktion und Diskussion einladen. Diese Transparenz im Hinblick auf durchaus sensible Studiengangsthemen kann an dieser Stelle nur vorbildlich genannt werden.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Sicherung und Entwicklung der Qualität in Lehre und Studium ist wesentlicher Bestandteil der Entwicklung und Implementierung eines hochschulspezifischen Qualitätsmanagementsystems. Den Rahmen bilden an der FH Kiel Leitsätze mit Fokus auf Exzellenz in der Lehre, die vor ca. vier Jahren festgelegt wurden.

Ziel ist, interne Prozesse so zu gestalten, dass ein optimales, effektives und zielorientiertes Lehren und Forschen unterstützt wird. Ebenso sollen die Möglichkeiten einer qualitätsorientierte Steuerung weiterentwickelt werden. Die Hochschule soll auf diesem Weg als Gesamtes profiliert und im Wettbewerb mit anderen Hochschulen gestärkt werden. Besondere Schwerpunkte auf Hochschulebene sind die Qualitätssicherung bei Einführung neuer bzw. Änderung bestehender Studiengänge unter Federführung der SIK, die Berufungspolitik und die Personalentwicklung, insbesondere die pädagogische Qualifizierung der Lehrenden.

Infolge der Implementierung des internen QM konnte ein Bewusstsein für Qualität erzielt werden. Dieser Eindruck wurde in den Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitern und Studierenden gewonnen. Das interne QM wird als im Aufbau begriffen wahrgenommen. Die Rahmenbedingungen, die das hochschulinterne QM setzt, werden bei der Weiterentwicklung des betrachteten Studiengangs berücksichtigt und eigenverantwortlich umgesetzt. Dafür wurde ein fachbereichsspezifisches System entwickelt. Eckpfeiler sind Studiengangsausschuss, Dienstversammlungen, Konvent. Die Dokumentation erfolgt mit dem Selbstbericht.

Ein Beirat wird bewusst nicht eingesetzt. Auch eine Alumnigruppe existiert noch nicht.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre ist die regelmäßige und systematische Evaluierung des Studienangebotes und der begleitenden Dienstleistungen und Rahmenbedingungen des Studierens.

Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse hinsichtlich der Studierbarkeit und des Studierverhaltens. Die Ergebnisse der Evaluationen werden offensichtlich regelmäßig

ausgewertet. Absolventenbefragungen werden über INCHER Kassel durchgeführt. Es liegen erste Ergebnisse und Erfahrungen vor.

Das Vorgehen in Aufbau und Durchführung des Qualitätsmanagements richtet sich nach der Logik des Qualitätskreislaufs. Kernziel des Qualitätskreislaufs ist die Rückbindung der Ergebnisse in die untersuchten Bereiche und deren Nutzung für den Aufbau von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung. Initiiert wird somit ein Prozess kontinuierlicher Weiterentwicklung und ständiger Verbesserung. Bezüglich der Rückbindung entstand der Eindruck, dass Verbesserungspotential besteht.

Es wird abschließend empfohlen in das System der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung auch externe Expertinnen und Experten, insbesondere Praktiker/innen (zum Beispiel Alumni) einzubinden. Der Prozess der kontinuierlicher Weiterentwicklung und ständigen Verbesserung der Qualität würde durch die konsequente Rückbindung nachhaltig qualifiziert.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Nicht relevant

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Eine Ausgewogenheit von Geschlechtern, sowie soziale Diversität ist gegeben. Hierauf wird auch Wert gelegt. In Zahlen sind dies aktuell ein Frauenanteil von 37,9 % und 7,9 % ausländische Studierende, um zwei Beispiele zu beziffern.

Der Gleichstellungsausschuss achtet auf Gleichstellungsaspekte bei der Aufnahme von Professorinnen und Professoren. Die Umsetzung der hochschulweiten Gleichstellungspläne ist erfolgt. Nun liegt der Fokus auf der Integration von Studierenden mit Migrationshintergrund.

Hieraus ergibt sich eine stark heterogene Gruppe der Studiengangskohorten. Hierauf wird durch Einführungsveranstaltungen zum Thema „soft skills“ und „community building“, sowie weitere Projekte für Ausgleich der Heterogenität, eingegangen. In den Lehrveranstaltungen selbst findet dies, zum Beispiel durch Planspiele, statt. Auf die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen wird dort Rücksicht genommen.

Es findet eine individuelle Beratung und Betreuung statt.

Auf unterschiedliche Bedürfnisse der Studierenden lässt sich schnell, flexibel und individuell durch kurze Dienstwege und ein offenes Ohr der Verantwortlichen reagieren.

Die Studierenden können zwischen drei zeitlich verschiedenen Veranstaltungsplänen pro Semester wählen. Einerseits, um kleine Gruppen zu ermöglichen, andererseits, um auf die oben genannten verschiedenen Bedürfnisse der Studierenden eingehen zu können.

Des Weiteren gibt es Betreuungsangebote für Studierende mit Kind, sowie Wickelplätze an der Hochschule.

Ein Nachteilsausgleich ist hochschulweit in der Prüfungsverfahrensordnung festgeschrieben und wird auch im Studiengang gelebt.

Bericht der Gutachter/innen Programmstichprobe: Bachelor Offshore-Anlagentechnik (OAT)

Zusammenfassung

Die Gutachter konnten sich von der guten Studierbarkeit des Programms, der insgesamt guten Ausstattung und der guten Betreuung der Studierenden überzeugen. Weiterhin stellen die Gutachter ein hohes Engagement der Lehrenden fest. Das Studienkonzept ist nachvollziehbar und schlüssig. Die Gutachter äußern jedoch Bedenken, dass bei einer nicht ausgewogenen Auswahl von Wahlfächern der Bereich Offshore-Anlagentechnik zu kurz kommen könnte. Außerdem haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die Prozesse des internen Qualitätsmanagements laufen. Diese sind jedoch nicht immer dokumentiert und veröffentlicht. Dies betrifft u.a. die Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen und die dazugehörigen Verantwortlichkeiten. Die Modulhandbücher lagen in ihrer endgültigen Form nicht vor. Die Kriterien der SIK wurden den Gutachtern dabei zunächst nicht alle deutlich. So waren für die Gutachter in den Kriterien der SIK beispielsweise das Prüfungssystem, die Transparenz und Dokumentation, sowie die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welche zentrale Kriterien des Akkreditierungsrates darstellen, nicht sofort ersichtlich.

Die oben aufgeführten Mängel sind als Einzelfälle einzustufen.

Ergebnisse der Begutachtung des Studiengangs anhand der Kriterien des Akkreditierungsrates

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement,
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Studiengangskonzept der Offshore Anlagentechnik wurde auf der Basis der starken Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften auf dem Gebiet der Offshore-Anlagentechnik, insbesondere der Offshore-Windenergie und Meerestechnik konzipiert. Dabei orientieren sich die fachlichen Qualifikationsziele an den Kompetenzen, die von der Offshore-Industrie als wichtig geschätzt werden. Es wurde eine Studie mit dem Ziel durchgeführt, das Studiengangskonzept mit bereits vorhandenen Studienangeboten auf dem Gebiet der Offshoretechnik in Deutschland zu vergleichen. Dabei wurde festgestellt, dass der Studiengang Offshore-Anlagentechnik an der Fachhochschule Kiel besondere Merkmale

aufweist und das Konzept mit der Erwartung des zukünftigen Arbeitsmarkts gut übereinstimmt. Die Gutachter stellten dabei fest, dass es in dem Studiengangskonzept für den Begriff Offshore-Anlagentechnik keine eindeutige Definition gibt. Da man sich unter Offshore-Anlagen sowohl System (z.B. Offshore-Windenergieanlage) als auch Komponenten (wie z.B. Kompressor-Anlagen auf Offshore-Plattformen) verstehen kann, empfehlen die Gutachter eine Präzisierung des Namens des Studiengangs „Offshore-Anlagentechnik“ um Verwechslungen zu vermeiden.

Die Fachkompetenzen decken in gutem Maße die Fachkompetenzen, die man von einem Bachelor-AbsolventInnen von Offshore-Anlagentechnik erwarten kann. Sowohl die Grundlagen als auch die anwendungsorientierte Fächer sind gut repräsentiert. Um die erforderlichen Fachkompetenzen zu erwerben, müssen die Studierenden eine sorgfältige Auswahl der Fächer vornehmen. Es ist daher empfehlenswert, ein Auswahlmechanismus einzuführen, weil durch unglückliche Fächerkombination Lücken oder Überlappungen entstehen könnten (Fächerkombinationen, die zu einem existierenden Abschluss führen wie z.B. Schiffbau).

Die Qualifikationsziele beinhalten fachübergreifende Kompetenzen, die die AbsolventInnen auf den zukünftigen Arbeitsplatz vorbereiten und eine Weiterentwicklung der Kompetenzen ermöglichen. Diese Kompetenzen, wie Konfliktmanagement, Teamarbeit und Führungskompetenzen werden aktiv durch die Lernmodalitäten wie Projektarbeit, Praktika etc. gefördert. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Fachhochschule Kiel die Lehrangebote vermehrt auf interaktive Lernmodalitäten umstellt.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Durch den Pflichtbereich im Curriculum wird sichergestellt, dass die Studierenden ein grundlegendes und gut integriertes Wissen auf ihrem Fachgebiet erwerben und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienprogramms gewinnen.

Allerdings wurde der Wahlbereich des Studiengangs kritisch hinterfragt. Nur durch ihn unterscheidet sich der Studiengang Offshore-Anlagentechnik von den Studiengängen Maschinenbau und Schiffbau. Er macht mit 35 Creditpoints von insgesamt 180 Creditpoints knapp 20 Prozent des Gesamtcurriculums aus. Zwar sind die Wahlmöglichkeiten sehr groß,

was zu begrüßen ist, doch handelt es sich hierbei nicht zwangsläufig um Module, die sich speziell mit dem Themengebiet der Offshore-Anlagentechnik befassen. So wäre es beispielsweise denkbar, dass die Studierenden durch die ausschließliche Wahl der Module aus dem „*Maschinenbau und Schiffbau*“ das Studium der Offshore-Anlagentechnik beenden, ohne jedoch ein spezielles Modul aus dem Themengebiet belegt zu haben.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden erfüllt. Die Regelstudienzeit beträgt bei dem Studiengang sechs Semester. Der Bachelorabschluss berechtigt zur Bewerbung für Masterstudiengänge. Insofern entspricht der Studiengang den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Studiendauer und Anschlussmöglichkeiten. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert. Die Fachhochschule strebt an, dass das Verhältnis von Studierenden mit abgeschlossener Berufsausbildung und jenen, die direkt nach dem Abitur mit dem Studieren beginnen eins zu eins beträgt.

Erfüllung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz werden ebenfalls eingehalten. Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge entspricht mit sechs Semestern den Vorgaben. Im Rahmen des Studiums werden insgesamt jeweils 180 ECTS-Punkte erreicht, was angemessen ist.

Es liegen Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten vor. Nach § 7(1) der Prüfungsordnung werden die außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen – wenn sie gleichwertig sind – bis zu 50% auf das Studium angerechnet (gemäß Lissabon-Konvention).

Die vorgesehene Bachelorarbeit entspricht mit zwölf Creditpoints den Vorgaben. Der Studiengang wird mit dem Grad „*Bachelor of Engineering*“ abgeschlossen. Die Abschlussbezeichnung ist angemessen.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Ihre Größe unterschreitet in der Regel 5 CP nicht. Die Module erstrecken sich in der Regel auf ein Studienhalbjahr, höchstens jedoch auf ein Studienjahr. Module werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (Semesterbegleitend oder am Ende der Vorlesungszeit).

Ein Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen. Ein Leistungspunkt entspricht dem studentischen Arbeitsaufwand von 25-30 Zeitstunden. Nach interner Akkreditierung wurde eine Vereinheitlichung auf 30 Zeitstunden empfohlen. Diese Vorgabe wird durch Evaluierungen und Workloadabfragen überprüft.

In den Gesprächen mit den StudierendenvertreterInnen wurde jedoch deutlich, dass insbesondere die semesterbegleitenden Leistungen deutlich mehr Arbeitsaufwand mit sich bringen.

Pro Studienjahr werden 60 Creditpoints nicht überschritten.

Die Auflagen der Ständigen Internen Kommission (SIK) bezüglich der Strukturvorgaben wurden übernommen. Die Kriterien der SIK wurden den Gutachtern dabei zunächst nicht alle deutlich, wobei dem Selbstbericht zu entnehmen war, dass die Kriterien der SIK insbesondere durch ländergemeinsame Rahmen- und Strukturvorgaben, sowie die Kriterien des

Akkreditierungsrates bestimmt werden. So waren für die Gutachter in den Kriterien der SIK beispielsweise das Prüfungssystem, die Transparenz und Dokumentation, sowie die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welche zentrale Kriterien des Akkreditierungsrates darstellen, nicht sofort ersichtlich. Auf Nachfrage in den Gesprächen mit der Geschäftsführung des Fachbereiches und der Hochschulleitung konnte diese Frage dann zu großen Teilen beantwortet werden, aber gerade bei der Geschäftsführung des Fachbereiches wurde deutlich, dass die Kriterien der SIK noch besser kommuniziert werden müssen.

Hier besteht seitens der Gutachter Handlungsbedarf in der Kommunikation, um ein hochschulweites Verständnis für die SIK zu schaffen und die Qualität der Studiengänge somit zu sichern.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Der Bachelorstudiengang ist für eine Dauer von 6 Semestern und dem Erwerb von 180 Leistungspunkten (Credit Points) konzipiert. Er stützt sich auf die Studiengänge Maschinenbau und Schiffbau. 105 Leistungspunkte werden von den bereits existierenden ingenieurtechnischen Grundlagenmodulen, weitere 15 Leistungspunkte von der fachübergreifenden Ausbildung bestehender Studiengänge erworben. Für die fachspezifische Ausrichtung des Studiengangs sind aus den Wahlmodulen 35 Leistungspunkte zu wählen. Weitere 20 Leistungspunkte werden durch individuelle Studienleistungen (Projekt, These, Kolloquium) erbracht.

Das Studium beginnt mit der Vermittlung der fachmethodischen Grundlagen. Die Grundlagenmodule entsprechen in Bezug auf Inhalt, Umfang und Struktur den Erwartungen der Gutachter. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept ist bei der richtigen Auswahl der Wahlpflichtfächer (s. nächster Absatz sowie Kriterien 1 und 2) in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Lehrveranstaltungen haben überwiegend einen Vorlesungscharakter.

Die Gutachter begrüßen den großen Wahlpflichtbereich, der zur Spezialisierung dienen soll. Zur Orientierung der Studierenden wurden vier Schwerpunktprofile bestehend aus Wahlmodulen definiert. Die Studierenden werden (wenn auch spät) im Rahmen einer

Informationsveranstaltung über diese Schwerpunktprofile informiert. Die Gutachter begrüßen prinzipiell die Erstellung von Schwerpunktprofilen.

Die Gutachter äußern Bedenken, dass aufgrund des großen Wahlpflichtbereichs und der Zusammensetzung der Schwerpunktprofile bei einer ungünstigen Wahl der Wahlpflichtfächer bzw. der Wahl bestimmter Schwerpunktprofile der Offshore-Anlagenbereich zu kurz kommt. Weiterhin sehen die Gutachter die Gefahr einer Überlappung von Vorlesungen. Die Gutachter sind der Meinung, dass deshalb eine Überprüfung der definierten Schwerpunktprofile und die Erstellung einer Lehrverflechtungsmatrix notwendig sind. Weiterhin ist die Abwahl der für die englische Sprache qualifizierenden Fächer zu verhindern.

Neben dem Pflichtpraxissemester ist ein Industrieprojekt vorgesehen, welches in einem Industriebetrieb bearbeitet wird. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass das Industrieprojekt u.a. dazu genutzt wird, die Bachelorthese inhaltlich vorzubereiten.

Das Pflichtpraxissemester und das Industrieprojekt werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können, d.h. es wird von der Fachhochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft.

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen für den Studiengang in ihrer endgültigen Version fehlen. Diese waren nur im Internet veröffentlicht. Die Hochschulvertreter planen, diese in den nächsten Wochen fertigzustellen.

Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren fest. Die Prüfungsordnung regelt die Anerkennung für außerhochschulisch erbrachte Leistungen und für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sowie den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Die Gutachter erachten den Studiengang als gut studierbar. Die entsprechenden Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Um den Start in das Studium zu erleichtern, gibt es spezielle Einführungen in das Campus-System.

Die Studierenden berichten über ein gutes Betreuungsverhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden. Für die fachliche Beratung stehen den Studierenden die Lehrenden stets zur Verfügung.

Die Studienplangestaltung sichert weitestgehend die Studierbarkeit. Die Erfahrungen aus den anderen Studiengängen (Maschinenbau, Schiffbau) mit ähnlichem Profil zeigen, dass durch die Kombinierbarkeit des Industrieprojektes mit der Bachelorarbeit in den meisten Fällen die Regelstudienzeit eingehalten werden kann. Die Studierenden haben durch den Aufenthalt von 5 Monaten im Unternehmen keine Probleme, ein solches zu finden.

Die in den Evaluationen bemängelten Blockveranstaltungen und somit späten Veranstaltungen wurden in den Gesprächen mit den Studierenden als unproblematisch deklariert.

Etwas schwieriger gestaltet sich die Absolvierung des 12-wöchigen Vorpraktikums, welches bis zum Beginn des dritten Studienhalbjahres beendet sein muss. Allerdings wird die Frist verlängert, wenn die Studierenden nachweisen, dass sie sich bei einer entsprechenden Anzahl an Unternehmen beworben haben, dort jedoch Absagen erhielten.

Auch der Wahlbereich wurde als positiv benannt. Hier konnten die Gutachter jedoch einen Mangel in der Informationspolitik feststellen, da die Studierenden über die vier vorgeschlagenen Profile für den Wahlbereich nicht Bescheid wussten.

Durch diesen Wahlbereich sind auch Auslandsaufenthalte möglich. Seitens der Hochschule gibt es dazu Kooperationen mit skandinavischen Ländern, welche auch die Studierenden des Studiengangs OAT nutzen können.

Die Prüfungsorganisation ist ebenfalls gut begründet und ermöglicht eine gute Studierbarkeit. Jede Klausur wird dreimal angeboten, in der Regel zwei Mal im Semester der Vorlesung und ein weiteres Mal im Folgesemester, wodurch die Prüfungsphasen gut planbar sind.

Seitens der Studierenden wurde jedoch bemängelt, dass die Abgabetermine der studienbegleitenden Leistungen sehr nah an die Klausurphasen rücken. Dadurch werden zum Teil andere Fächer kurz vor der Klausurphase verlängert und müssen gezwungenermaßen an einem Ausweichtermin geschrieben werden.

Die Arbeitsbelastung entspricht im Durchschnitt den durch die SIK vorgegeben 30 Stunden pro Creditpoint. Eine entsprechende Prüfung erfolgt durch die Evaluierung. Diese Evaluierung wird jedoch für die Studierenden nicht veröffentlicht. Die Gutachter bemängeln dies und empfehlen, dass die Evaluationsergebnisse für den kompletten Kurs veröffentlicht werden. Auch im Hinblick auf die systemübergreifende Qualitätssicherung sollte diese Veröffentlichung vollzogen werden. So können insbesondere die Studierenden sehen, ob sich etwas in der Lehrveranstaltung als Folge der Evaluation verbessert.

Die Lernraumsituation und Ausstattung der Fachhochschule wird sehr positiv bewertet. Auch die fachliche und überfachliche Studienberatung wird seitens der Studierenden als positiv angesehen.

Es wurde nicht deutlich, wie auf die Belange der behinderten Studierenden eingegangen wird.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die fachspezifische Prüfungsordnung regelt unter § 8 die Anzahl, Art, Dauer und Fristen der Prüfungsleistungen, Prüfungssprache und dem Nachteilsausgleich bei Behinderung. Es wurde ein semesterbegleitender Leistungsschein eingeführt. Diesem liegen unterschiedliche Prüfungsformen (schriftliche Ausarbeitungen, Projektarbeiten, ...) zugrunde. Damit wird für eine gute Varianz der Prüfungsformen gesorgt. Die Prüfungsbedingungen werden den Studierenden jeweils zu Beginn des Semesters bekannt gegeben und sollen im Modulhandbuch, dessen endgültige Version gerade finalisiert wird, verzeichnet werden. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt

Weiterhin regelt die fachspezifische Prüfungsordnung unter § 9 (Bewertung von Leistungen) die Gewichtung der Modulnote für den Fall, dass mehr als eine Prüfungsleistung zu erbringen ist.

Der fachspezifische Teil der Prüfungsordnung liegt vor (16. Juli 2012). Es ist nicht klar, ob der fachspezifische Teil der Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Die Fachhochschule Kiel führt diesen Studiengang alleine durch. Nichtsdestotrotz bestehen Kooperationen mit anderen Hochschulen (z.B. Syddansk Universitet in Odense/Dänemark) sowie mit anderen Industrieunternehmen. Nach Angaben der Hochschulvertreterinnen und -vertreter basieren die Kooperationen mit der Industrie auf persönlichen Kontakten. Die Kooperation mit der Syddansk Universitet bezieht sich in erster Linie auf gemeinsame Promotionen.

Kriterium 7: Ausstattung

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Personelle Ausstattung

Hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ist die adäquate Durchführung des Studiengangs zunächst gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Hochschulleitung sichert zu, dass eine zweite Professur für den Studiengang ausgeschrieben wird. Die Hochschulvertreterinnen und -vertreter geben an, dass die zweite Professur für den Bereich Lasten- und Dynamiksimulation vorgesehen ist. Für die Gutachter ist die Besetzung der zweiten Professur für eine adäquate Lehre notwendig.

Den Lehrenden werden angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten geboten. Es handelt sich dabei u.a. um die Weiterentwicklung pädagogisch-didaktischer Kompetenzen.

Sächliche und räumliche Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Räumlichkeiten sind mit modernen Medien ausgestattet. Die Zugänglichkeit wird von den Studierenden als gut beurteilt.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachter empfehlen, die Verantwortlichkeiten für die Dokumentation festzulegen und bekannt zu geben sowie das Organigramm zu veröffentlichen.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Fachhochschule berücksichtigt bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements, die Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, den Studienerfolg und den AbsolventInnenverbleib. Weiterhin streben die HochschulvertreterInnen die Berufung eines Wissenschafts- und Industriebeirates an, dessen Aufgabe es ist, die Fachhochschule bei der Weiterentwicklung Ihres Studiengangs zu beraten. Damit soll gesichert werden, dass der Stand der Technik in der Lehre erhalten bleibt.

Die befragten Studierenden bestätigten die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen seitens der Fachhochschule. Die Ergebnisse der Evaluierung werden in der Studienkommission besprochen. Die Gutachter empfehlen, dass die einzelnen Lehrenden die Evaluierungsergebnisse mit den Studierenden diskutieren. Weiterhin bemängeln die Gutachter, dass eine Dokumentation des Prozesses fehlt, der den Umgang mit den Ergebnissen der Evaluierung beschreibt (z.B. wie fließen die Evaluationsergebnisse in die Lehre ein? Wie werden beschlossene Maßnahmen umgesetzt und wer ist dafür verantwortlich?).

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Nicht relevant

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Die Fachhochschule Kiel liegt in einem Stadtviertel mit vielen Schülern aus bildungsfernen Schichten oder mit Migrationshintergrund. Die Fachhochschule arbeitet mit dem regionalen Bildungszentrum zusammen, um einen Bildungsweg für diese Schüler zu definieren und zu

ermöglichen. Die Fachhochschule setzt auf eine Kooperation mit der lokalen Werftindustrie, um die Erfolgchancen für den Aufstieg durch Bildung zu erhöhen.

Ferner unterstützt die Fachhochschule Kiel alternative Bildungswege für Menschen mit relevanter Arbeitserfahrung durch Anrechnung von mitgebrachten Kenntnissen, um den Zugang zum Studium zu ermöglichen.

Es ist schwierig, den Studiengang Offshore-Anlagentechnik für Frauen attraktiver zu gestalten. Die Fachhochschule hat eine neue Gleichstellungsbeauftragte, die sich in Zukunft mit diesem Thema intensiver auseinandersetzen wird. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Berufsschulen hofft die Fachhochschule, mehr Frauen für den Studiengang zu begeistern.

Für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Studierende mit Kindern sind in der Prüfungsordnung Maßnahmen vorgesehen, die den Studierenden ermöglichen, zeitlich das Studium flexibler zu gestalten und die Studienzeit zu verlängern.

Insgesamt bemüht sich die Hochschulleitung, die Chancengleichheit und die Geschlechtergerechtigkeit zu verbessern.

Bericht der Gutachter/innen Programmstichprobe: Master Forschung, Entwicklung und Management mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit, Rehabilitation und Gesundheit oder Kindheitspädagogik (FEM)

Zusammenfassung

Grundsätzlich liegt ein stimmiges Studiengangskonzept mit klaren Qualifikationszielen vor. Bei den Zulassungsvoraussetzungen ist in Hinblick auf den Zugang zu den 3 Schwerpunkten des Studiengangs weiterer Definitionsbedarf gegeben (siehe Kriterium 3). Dieser verstärkte Definitionsbedarf liegt in der Besonderheit des Masterstudiengangs auf unterschiedliche grundständige Bachelorstudiengänge aufzubauen und ist daher als Einzelfall zu qualifizieren, der nicht auf einen Mangel im internen Qualitätssicherungssystem hinweist.

Der FEM-Masterstudiengang entspricht hinsichtlich der konzeptionellen Einordnung den Vorgaben des Akkreditierungsrats. Auch das Prüfungssystem entspricht grundsätzlich den Vorgaben. Die Regelung von Leistungsnachweisen in § 7 StPO als zusätzliche Prüfungsleistung bei einzelnen Modulen, die nicht in Einklang mit den Akkreditierungsvorgaben steht, ist als Einzelfall einzustufen und nicht als Mangel im internen Qualitätssicherungssystem.

Die Studierbarkeit des Studiengangs kann grundsätzlich bejaht werden. Bezüglich der Eingangsvoraussetzungen ist für die Bewerber/innen nicht transparent genug dargestellt, welche Leistungen und Kompetenzen für den Masterstudiengang erwartet werden (siehe dazu die Ausführungen zu Kriterium 3).

Die im Rahmen des Studiengangs stattfindenden Kooperationen mit der Praxis und mit nationalen/internationalen Kooperationsverbänden werden positiv bewertet, insbesondere die dadurch mögliche Weiterentwicklung der Studierenden zu Promotionen. Hinsichtlich der Kooperation mit anderen Fachbereichen der Hochschule besteht noch Entwicklungsbedarf. Dieser ist als Einzelfall zu qualifizieren, der nicht auf einen Mangel im internen Qualitätssicherungssystem hinweist.

Die Ausstattung des Studiengangs in Bezug auf Personal, Räume, technisches Gerät und Bibliothek wird grundsätzlich positiv bewertet. Die Ausstattung der Bibliothek mit E-Books sollte zügig ausgebaut werden. Dieser Bedarf ist als Einzelfall zu qualifizieren, der nicht auf einen Mangel im internen Qualitätssicherungssystem hinweist.

Insgesamt werden die meisten wesentlichen Dokumente transparent erfasst, wenn auch derzeit nicht in der aktuellen Fassung auf Grund der Neukonzeption des Masterstudiengangs. Handlungsbedarf besteht bei der Definition der Zugangsvoraussetzungen mit den unterschiedlichen Schwerpunkten. Die notwendigen Brückenkurse sind inhaltlich und formal eindeutig zu beschreiben und zu veröffentlichen. Dieser Handlungsbedarf ist als Einzelfall zu qualifizieren, der nicht auf einen Mangel im internen Qualitätssicherungssystem hinweist.

Der Fachbereich hat ein gut aufgestelltes Qualitätsmanagementsystem, das an einigen Stellen der besseren Synchronisierung bedarf, insbesondere die Durchführung der Lehrevaluation. Die Evaluation sollte einmal jährlich durchgeführt werden und einheitlich geregelt werden.

Der Zugang zu „INCHER“ – Daten ist zu erleichtern. Dieser Bedarf ist als Einzelfall zu qualifizieren, der nicht auf einen Mangel im internen Qualitätssicherungssystem hinweist.

Konzepte von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind auf Hochschulebene gegeben (Gleichstellungsbeauftragte je Fachbereich, Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für ausländische Studierende).

Ergebnisse der Begutachtung des Studiengangs anhand der Kriterien des Akkreditierungsrates

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement,
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Feststellungen

Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich folgenden 3 Bereichen/ „Säulen“ zuordnen:

1. Forschung und Entwicklung (inkl. Master-Thesis) 50 ECTS
2. Individueller Schwerpunkt (alternativ zu wählen) 35 ECTS
 - a. Soziale Arbeit
 - b. Rehabilitation & Gesundheit
 - c. Kindheitspädagogik
3. Management (fakultativ zusätzlich Grundlagen der Erwachsenenbildung) 35 ECTS

Die Module/Lehrveranstaltungen dieses Studiengangs sind Bestandteile dieser 3 Bereiche.

Der Studienbereich „Forschung und Entwicklung“ soll die Studierenden befähigen, aktuelle Forschungsfragen zu einem studiengangsrelevanten Thema zu entwickeln, zu formulieren sowie die entsprechende Erhebung zu planen, umzusetzen und auszuwerten¹⁴. Damit soll eine dem Masterabschluss adäquate wissenschaftliche Befähigung erworben werden. Im Studienbereich I „Forschung und Entwicklung“ werden im Modul 1 Grundfragen und Methoden

¹⁴ Siehe „Modulhandbuch für den Masterstudiengang FEM“ S. 8

forschenden Lernens vermittelt. Modul 2 sieht die Durchführung und Auswertung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens vor.

Der Studienbereich „Management“ soll den Studierenden jene fachlichen Kompetenzen vermitteln, die benötigt werden, Organisationen zielgerichtet zu leiten und zu steuern. Hier haben Studierende auch die Möglichkeit - alternativ zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Management - sich erste Kompetenzen im Bereich der Erwachsenenendidaktik anzueignen¹⁵. Somit dient dieser Bereich vor allem der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nach Abschluss des Masterstudiengangs.

Der 3. Studienbereich, in dem individuelle Schwerpunkte von den Studierenden gewählt werden können, hat neben der Mikroebene (Interaktion von ProfessionistInnen des jeweiligen Bereichs mit AdressatInnen und NutzerInnen) und Mesobene (Organisation der Sozialen Arbeit/Kindheitspädagogik/Rehabilitation) auch die Auseinandersetzung mit strukturellen Rahmenbedingungen und deren Veränderungsmöglichkeiten zum Inhalt¹⁶. Dieser Studienbereich kann daher das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden fördern.

Als persönlichkeitsbildendes Element im konzipierten Studiengang kann das didaktische Grundprinzip der Förderung einer forschenden Haltung in allen Modulen des Studiengangs erwähnt werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeit von Studierenden aus unterschiedlichen grundlegenden Bachelorausbildungen (Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Physiotherapie) in diversen (F&E-) Projekten die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördert und damit auch der Persönlichkeitsentwicklung dient.

Bewertung

Die Ausweitung des Studienbereichs „Forschung und Entwicklung“ - in Bezug auf die zeitliche Platzierung aber auch auf die Ausstattung mit ECTS-Punkten - gegenüber dem bisherigen Masterstudiengang im Bereich der Sozialen Arbeit wird positiv bewertet. Auch das damit angepeilte Ziel für AbsolventInnen einerseits eine gute Grundlage für eine darauf aufbauendes Dissertationsstudium zu schaffen, andererseits sie zu qualifizieren in der Praxis Sozialer Arbeit Forschungsfragen erkennen, Forschungsprojekte gezielt beauftragen sowie Forschungsergebnisse kompetent verstehen zu können, kann damit erreicht werden.

Der Studienbereich Management bietet eine grundlegende Einführung in das Sozialmanagement, doch ist zu bezweifeln, ob hier ausreichende Grundlagen vermittelt werden, um gleich nach Abschluss des Studiums selbständig eine soziale Organisation kompetent leiten und steuern zu können. Insbesondere in jenen Fällen, in denen das Masterprogramm gleich nach Abschluss des Bachelorprogramms absolviert wird. Hier wird einerseits Praxiserfahrung aus dem jeweiligen Berufsfeld erforderlich sein, andererseits der Erwerb zusätzlicher fachspezifischer Kenntnisse im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen (zumindest nach Übernahme der Leitungsfunktion). Die im Studium erworbenen Kenntnisse können dazu eine gute Basis bilden.

Im Studienbereich „Individueller Schwerpunkt“ soll laut Konzept eine „*vertiefte Auseinandersetzung mit feldspezifischer wissenschaftlicher Fundierung*“¹⁷ erfolgen, somit ist davon auszugehen, dass die Inhalte des Studiengangs in ihrer Ausgestaltung auf die zentralen

¹⁵ Siehe „Modulhandbuch für den Masterstudiengang FEM“ S. 21

¹⁶ Siehe „Modulhandbuch für den Masterstudiengang FEM“ S. 11

¹⁷ „Modulhandbuch für den Masterstudiengang FEM“ S. 11

Inhalte der vorangegangenen Bachelorstudiengänge aus den Bereichen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Physiotherapie aufbauen. Bei einer freien Wahl des Schwerpunkts ist zu erwarten, dass Studierende mit sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen in der Lehrveranstaltung vertreten sind. Dies führt einerseits zur Gefahr der Redundanz für die AbsolventInnen aus dem Bachelor im jeweiligen Schwerpunkt, andererseits der Überforderung für jene, die bisher noch keine Vorkenntnisse aus dem jeweiligen Schwerpunkt mitbringen. Ohne entsprechende Steuerung des Zugangs (siehe Kriterium 3) besteht die Gefahr, dass die Vertiefung im jeweiligen Schwerpunkt nicht durchgehend für alle Studierenden möglich wird.

Auch wenn im bisherigen Master „Soziale Arbeit“ bereits Erfahrungen mit unterschiedlichen Grundkenntnissen der Studierenden (ein Phänomen in fast allen Masterstudiengängen durch Studierende aus Bachelorstudiengängen unterschiedlicher Hochschulen mit individuellen Studienschwerpunkten) gesammelt und nach individuellen Lösungen durch spezifische Unterstützungen gesucht wurde, ist in diesem Master davon auszugehen, dass die Diversitäten sich noch deutlich erhöhen werden. Rein individuelle Unterstützungsmaßnahmen werden daher nicht ausreichen, diese Lücke an Vorkenntnissen zu schließen. (siehe auch Bewertung Studiengangskonzept Kriterium 3).

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Feststellungen

Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS und ist auf zwei Jahre angelegt. Ein erster berufsqualifizierender Abschluss ist Voraussetzung für die Zulassung. Die Besonderheit des Studiengangs ist, dass die Zulassung entweder einen qualifizierten einschlägigen Hochschulabschluss der Sozialen Arbeit oder eines Studiengangs Erziehung und Bildung im Kindesalter oder eines Studiengangs Physiotherapie oder eines Abschlusses mit vergleichbaren Qualifikationszielen voraussetzt. Der Studiengang ist konsekutiv angelegt und hat die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ (M.A.).

Der Master ist forschungsorientiert, vermittelt und erweitert Managementkompetenzen und erweitert Wissen in einem Schwerpunktbereich Soziale Arbeit, Rehabilitation und Gesundheit oder Kindheitspädagogik.

Die Regelstudiedauer beträgt insgesamt 5 Jahre. Die erforderlichen 300 ECTS werden unter Einbeziehung des sechs-semesterigen Bachelorstudiengangs mit dem Masterabschluss

erreicht. Der Master hat den Charakter eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses (§ 1 Abs. 2 StPO). Die Masterthesis hat einen Umfang von 20 ECTS.

Bewertung

a) Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung. Die Qualifikationsziele sind den Anforderungen des Qualifikationsrahmens entsprechend formuliert. Der MA-Studiengang dient der Wissensverbreiterung und der Wissensvertiefung und ist auf den Erwerb instrumentaler und systemischer Kompetenzen angelegt, wie sich aus den einzelnen Modulbeschreibungen ergibt. Er ist als konsekutiver Studiengang angelegt. Die Zulassung zum Studiengang ist unmittelbar nach Abschluss eines entsprechenden genannten Bachelorstudiengangs möglich. Hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzung „Studienabschluss mit vergleichbaren Qualifikationszielen“ entscheidet der Prüfungsausschuss über die Vergleichbarkeit (§ 1 Abs. 6 StPO). Die Forderung eines bestimmten Notendurchschnitts ist nicht in der StPO-Master geregelt. Voraussetzung für die Zulassung ist ein schriftlicher Zulassungsantrag sowie das Zeugnis mit detaillierten Zensurangaben (§ 1 Abs. 8 StPO-Master). In der StPO-Master ist auch nicht geregelt, wie die Auswahl im Hinblick auf die Festlegung der Zulassungszahlen von 60(80) erfolgt. Ohne weitere Regelung zur Auswahl der Bewerber/innen erfolgt die Auswahl nach Notendurchschnitt.

b) Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, und entspricht c) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

d) Der Studiengang entspricht der verbindlichen Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Im Studienbereich I und II gibt es jeweils ein Modul mit 15 CP, die relativ groß angelegt sind, aber in einem Semester abgeschlossen werden können. Die Größe der Module von 5, 10, 15 und 20 (Masterthesis) CP gewährt damit einen gewissen Strukturierungseffekt.

Hinsichtlich der als problematisch zu bewertenden Leistungsnachweise erfolgen Ausführungen unter Kriterium 5.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Feststellungen

Die 3 Bereiche/Säulen des Studiengangs erweitern unterschiedliche Kompetenzen der Studierenden.

Im Studienbereich „Forschung und Entwicklung“ kann davon ausgegangen werden, dass alle BewerberInnen mit Bachelor-Abschluss bereits Grundkompetenzen in wissenschaftlichen Arbeiten erworben haben und evtl. erste Schritte in der empirischen Sozialforschung gegangen sind. Der Masterstudiengang setzt hier an, erweitert das forschungsmethodische Wissen und Können und fördert mit projektbezogenen F&E-Projekten generische Kompetenzen der Studierenden weiter. Er kann in diesem Bereich als konsekutiver Master-Studiengang angesehen werden.

Im Studienbereich „Management“ wird grundlegendes Fachwissen vermittelt. Hier kann davon ausgegangen werden, dass die Zielgruppe der Master-Studierenden keine spezifischen Vorkenntnisse mitbringt, insbesondere wenn dieser Studiengang gleich im Anschluss an ein vorhergehendes Bachelorprogramm aus den Bereichen Physiotherapie, Kindheitspädagogik oder Soziale Arbeit absolviert wird. Daher bietet der Studiengang ein zum vorhergehenden Studium hybrides Zusatzwissen an, welches in allen Berufsfeldern der angeführten Schwerpunkte fachübergreifend gleichermaßen in Leitungspositionen relevant ist. Das vermittelte Fachwissen bildet die wissenschaftliche Grundlegung für Leitungsfunktionen.

Im Studienbereich „Individueller Schwerpunkt“ werden fachspezifische vertiefende Themen bearbeitet, insbesondere um *„Veränderungsprozesse gestaltend zu initiieren und zu begleiten“*¹⁸ was jedenfalls fundierte Grundkenntnisse aus dem jeweiligen Schwerpunktbereich voraussetzt, als auch fachübergreifendes methodisches und generisches Wissen erfordert.

Als didaktisches Grundprinzip in allen Modulen wird die Förderung einer „forschenden Grundhaltung“ bei allen Studierenden angeführt.

Die besonderen Zugangsvoraussetzungen sind im Grobkonzept sehr allgemein mit *„erster einschlägiger Hochschulabschluss“* angegeben, wobei BewerberInnen *„spezifische Zusatzkurse (Brückenkurse) nahe gelegt werden“* können¹⁹. Weitere Aufnahmebedingungen Anerkennungsregelungen oder Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den schriftlichen Unterlagen nicht zu finden. Im Gespräch wird diesbezüglich darauf hingewiesen, dass eine Behindertenbeauftragte der Hochschule als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang organisiert, bei dem es allerdings möglich ist, nicht alle Module des jeweiligen Semesters in der vorgesehenen Zeit vollständig zu absolvieren. Damit ist eine faktische Teilzeit-Studienmöglichkeit gegeben, die nicht eine Verlängerung der Regelstudienzeit bedeutet.

18 „Modulhandbuch für den Masterstudiengang FEM“ S. 11

19 Siehe Dokument „Masterplanung FH-Kiel“ Grobkonzept

Bewertung

Die vom Akkreditierungsrat festgelegten Kriterien des Studiengangskonzepts wurden in der Gestaltung dieses Studiengangs weitgehend berücksichtigt. So umfasst dieser Studienplan die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Fachwissen wird insbesondere in einem der drei zu wählenden Schwerpunkte vermittelt, fachübergreifendes Wissen wird insbesondere im Studienbereich I (F und E) und im Studienbereich II (Management/Erwachsenbildung) vermittelt.

Die Bereiche und Module ergänzen einander gut, die gemeinsame Ausbildung dreier Berufsgruppen, die auch in der Praxis zur interdisziplinären Zusammenarbeit aufgerufen sind, fördert das dazu notwendige interdisziplinäre Denken. Die Berufsfelder der sozialen Dienste, für die der Masterstudiengang qualifiziert, sind fachübergreifend.

Die Zugangsvoraussetzungen für diesen Studiengang sind im vorliegenden Konzept nur sehr vage definiert und sollten jedenfalls genauer ausgeführt werden.

Um nämlich im jeweiligen (individuell gewählten) Schwerpunkt auch wirklich den im Studienplan angeführten Vertiefungen auf Masterniveau gerecht werden zu können, ist es unerlässlich, den Zugang zu diesen Schwerpunkten zu steuern. Dies könnte auf zweierlei Arten erfolgen: entweder

1. durch eine klare Einschränkung in der Wahlmöglichkeit. Die „Wahl des Schwerpunktes“ wäre dann nur für jene möglich, die bereits eine facheinschlägige Bachelorausbildung nachweisen können.²⁰ Damit wären zwar nicht alle Diversitäten ausgeräumt (facheinschlägige BA-AbsolventInnen unterschiedlicher Hochschulen werden vermutlich auch etwas unterschiedliche Grundkenntnisse mitbringen), aber doch auf ein gut zu bewältigendes Ausmaß reduziert.
oder
2. durch die Festlegung genau zu definierenden Grundkenntnisse, die im jeweiligen Schwerpunkt (auf der Ebene der einzelnen Module dieses Schwerpunktes) bei allen Studierenden vorausgesetzt werden. Diese Voraussetzungen für den jeweiligen Schwerpunkt müssten bereits im Bewerbungsverfahren bekannt gegeben werden und es müsste festgelegt werden, bis wann diese Kenntnisse jeweils nachzuweisen sind²¹. Der Nachweis der Kenntnisse könnte entweder durch eine abzulegende Prüfung erfolgen oder durch Zeugnisse aus vorhergehenden Studien oder durch das Absolvieren einzelner Lehrveranstaltungen aus dem vorangehenden (facheinschlägigen) Bachelorstudiengang.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts. Die Studienorganisation als Vollzeitstudium wird vermutlich jenen Studierenden entgegenkommen, die gleich anschließend an der Bachelorstudiengang im Master studieren. Im Vollzeitstudium erscheint das Studiengangskonzept umsetzbar. Präsenzzeiten und Selbstlernzeiten sind ausgewogen ausgewiesen. Will man allerdings erreichen, dass zwischen Bachelor- und Master-Studium im jeweiligen Feld mit KlientInnen/PatientInnen/NutzerInnen

²⁰ Also für die BA-AbsolventInnen der Sozialen Arbeit der Schwerpunkt „Soziale Arbeit“, für die BA-AbsolventInnen der Physiotherapie der Schwerpunkt „Rehabilitation und Gesundheit“ und für die BA-AbsolventInnen der Kindheitspädagogik eben „Kindheitspädagogik“

²¹ Idealerweise wäre wohl dieser Nachweis bereits als Zulassungsvoraussetzung zu definieren.

gearbeitet wird, damit auch auf die dabei gesammelten Erfahrungen aufgebaut werden kann, so wird vermutlich eine Teilzeitform des Studiums notwendig werden, weil die Studierenden höhere finanzielle Belastungen selbst tragen müssen. Gerade für das Qualifikationsziel der Vermittlung von Fähigkeiten Organisationen zu leiten und zu steuern, sind Studierende mit einigen Jahren Praxis- (und Lebens-)erfahrung zu bevorzugen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden des Vor-Ort-Besuches wurde deutlich, dass aufgrund der Lage der Präsenzzeiten das Studium auch in Teilzeit mit einer Verlängerung der Studienzeit möglich ist.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Feststellungen

Die zu erwartenden Eingangsqualifikationen können im FEM Masterstudiengang sehr unterschiedlich sein. Sowohl BA-AbsolventInnen der Physiotherapie, Sozialen Arbeit oder Kindheitspädagogik können die Vertiefung im Masterstudiengang frei wählen. Eingeschränkte Zulassungen für die entsprechenden Vertiefungsgebiete sind nicht möglich, da das Bundesland Schleswig-Holstein diese nicht zulässt.

Mit der Diversität von Studierenden rechnet der Fachbereich und plant Brückenkurse für Studierende mit fachlichem Nachholbedarf anzubieten. Ebenfalls können Veranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang zusätzlich belegt werden. Wie die Umsetzung konkret geregelt wird, ist aus den Unterlagen noch nicht ersichtlich.

Aufgrund der Umstrukturierung des bisherigen Masterstudiengangs gibt es bezüglich der Arbeitsbelastung schon Erfahrungen. Im Selbstreport des Fachbereichs ist herauszulesen, dass die meisten Studierenden den Workload für angemessen erachten, aber auch fast 20 % der Studierenden den Workload nicht kennen. Die im Gespräch befragten Studierenden hielten den Workload für angemessen.

Die Veranstaltungen des Masters sollen an 3 Tagen in der Woche stattfinden. Ein hoher Anteil an Selbstlernzeit bietet den Studierenden die Möglichkeit der freien Gestaltung ihrer Zeit und Arbeit.

Durch die geringe Gruppengröße in den geplanten Forschungswerkstätten ist ein effektives Arbeiten möglich. Diese Regelung wird auch von Studierenden begrüßt.

Die Studierenden fühlten sich sehr gut betreut durch die Lehrenden. Sowohl von der fachlichen Seite, als auch der Erreichbarkeit von Lehrpersonal.

Um eine adäquate Betreuung der höheren Zahl von Studierenden im FEM Master zu gewährleisten wird mehr Personal benötigt. Nach Aussage der Studiengangsleitung fehlen noch 3 ProfessorInnenstellen.

Bezüglich der Prüfungsleistungen ist noch nicht ganz klar, wie diese aussehen. Hier gilt es noch zu konkretisieren, was genau Teil der Prüfung ist beziehungsweise wie sich die Noten zusammensetzen.

4 Prüfungszeiträume stellen sicher, dass Studierende, welche eine Prüfung wiederholen müssen, dennoch in der Regelstudienzeit ihr Studium abschließen können.

Für ein Betreuungsangebot in Bezug auf Studierende mit Behinderung steht die Behindertenbeauftragte zur Verfügung.

Erwähnenswert ist, dass Studierende, die in Gremien tätig sind, bei Überschneidungen mit Lehrveranstaltungen für die entsprechende Veranstaltung freigestellt werden.

Bewertung

Bezüglich der Eingangsvoraussetzungen ist für BewerberInnen noch nicht transparent genug dargestellt, welche Leistungen und Kompetenzen zu Beginn des Masterstudiums erwartet werden. Hierzu müssten die Vorkenntnisse angegeben werden und auf eventuelle Selbsterarbeitung der jeweiligen Inhalte verwiesen werden (siehe Kriterium 3). Dieser Wunsch wurde ebenso in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich. Hier ist eine Regelung der Vorgaben erforderlich.

Studierbar scheint der Studiengang. Die bisherigen Erfahrungen von Studierenden unterstreichen diese Feststellung, indem die Studienbelastung als vertretbar beschrieben wird. Für Studierende in Vollzeit ist die Organisation des Studiums gut zu bewältigen. Für Studierende, die aufgrund einer Familiensituation oder einer Erwerbstätigkeit nicht den vorgegebenen Zeitablauf einhalten können, besteht die Möglichkeit, das Studium adäquat zu verlängern.

Positiv hervorzuheben ist die Betreuung und Erreichbarkeit der Lehrenden.

Der höhere Anteil an Forschung im FEM Master wird begrüßt und wurde schließlich auch aufgrund der Wünsche von Studierenden umgesetzt. Zugänge zu Forschungen sind zudem nicht nur über die Module, sondern auch die Tätigkeit als studentische Hilfskraft möglich.

Im Gespräch wurde auf die Behindertenbeauftragte verwiesen, die sich um die Belange Studierender mit Behinderung kümmert.

Regelungen in den Unterlagen zum Nachteilsausgleich oder Möglichkeiten des Teilzeitstudiums wären wünschenswert.

Die Freistellung von Veranstaltungen für die Gremienarbeit der Studierenden ist positiv. Eine Anregung wäre die Verschriftlichung dieser Regelungen. Die Prüfungsbelastung erscheint ausgewogen. Im Hinblick auf vier Module mit 15 CP und vier Module mit je 10 CP ist die Zahl

der Prüfungen insgesamt und in der Verteilung auf die einzelnen Semester angemessen. Nach Aussagen der Studierenden fühlen sie sich über die Studienbedingungen gut informiert.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Feststellungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Forschung, Entwicklung und Management mit dem Schwerpunkt Soziale Arbeit, Rehabilitation und Gesundheit oder Kindheitspädagogik (MA) regelt in Ergänzung der Prüfungsverfahrensordnung der FH Kiel das Prüfungsverfahren und die Prüfungsanforderungen (Vorlage). § 5 regelt die unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformen, wie Vorlesungen, Lehrvortrag, Übung, Seminar, Exkursion, Projekt, Supervision und Kolloquiumsveranstaltung zur Master-Thesis. § 8 Abs. 1 StPO beinhaltet die Verpflichtung, dass die im Modulhandbuch enthaltenen Qualifikationsziele abgeprüft werden. Die Prüfungen sind nach dem Anforderungsziel differenziert ausgewiesen als Hausarbeit, Präsentation, mündliche Prüfung, Klausur, Portfolioprüfung und Master-Thesis. Die einzelnen Prüfungsleistungen werden in Abs. 2 genannt, Präsentationen und Portfolioprüfungen werden in Abs. 6 erläutert.

Aus der StPO ergibt sich, dass jedes Modul mit einer das Modul umfassenden Prüfung abschließt. Insgesamt sind auf Grund der Wahlmöglichkeiten Prüfungsleistungen in neun von 16 Modulen zu erbringen. In jedem Studienbereich sind Prüfungsleistungen in drei Modulen zu erbringen. Im Studienbereich III (Management/Erwachsenenbildung) besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen Modul 14 und Modul 15.

11 Module (M1, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 15) sehen vor, zusätzlich zwei Leistungsnachweise zu erbringen und ein Modul (M2) sieht vor, zusätzlich einen Leistungsnachweis zu erbringen. Was ein Leistungsnachweis ist, wird in § 7 StPO beschrieben.

Die Voraussetzung § 7 Abs. 1 b) verlangt regelmäßige Teilnahme. Die weitere Voraussetzung unter § 7 Abs. 1 c) „mindestens bestandene Leistungen erbracht hat“, wird so definiert, dass die betreffende Lehrkraft bestimmt, in welcher Form die Leistung zu erbringen ist.

Die Zulassung zu den Modulprüfungen wird in § 10 StPO geregelt. In Abs. 4 werden Zulassungsvoraussetzungen für die Module 5, 8, 11 und 16 bestimmt.

§ 12 StPO regelt die Master-Thesis. Abs. 1 regelt die Modalitäten der Abgabe, Abs. 3 regelt die Frage der Bewertung durch zwei Prüfer/innen. Satz 3 bestimmt für den Fall, dass sich die Prüfenden nicht auf eine Note einigen, die Entscheidung durch den Prüfungsausschuss.

Nachteilsausgleich für behinderte Studierende: § 7 Abs. 5 Prüfungsverfahrensordnung FH Kiel enthält eine Kann-Bestimmung, wonach der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag

Behinderten und Schwerbehinderten einen Nachteilsausgleich für das Erbringen von Prüfungsleistungen gewähren kann. Die Regelung enthält keine zeitlichen und formalen Vorgaben.

Bewertung

a) Die StPO erfüllt die Vorgabe, dass Prüfungen der Feststellung zu dienen haben, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Beschreibung der Qualifikationsziele im Modulhandbuch gibt detailliert die Anforderungen an die jeweiligen Modulprüfungen. Die unterschiedlichen Prüfungsformen, wie schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation und Portfolioprüfung gewährleisten die Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.

b) Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungen sind auf die jeweiligen Module bezogen. Die Wissens- bzw. Kompetenzorientierung ergibt sich daraus, dass Klausuren und mündliche Prüfungen eher wissensorientiert sind, während Hausarbeiten, Präsentationen und Portfolioprüfungen eher kompetenzorientiert angelegt sind.

c) Jedes Modul schließt mit einer in der Regel das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Jedoch sind die zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweise in mehrfacher Hinsicht kritisch zu sehen: Die Leistungsnachweise erscheinen als zusätzliche Prüfungsleistungen in den genannten Modulen. Einerseits ist die Verpflichtung der regelmäßigen Teilnahme kritisch zu sehen, andererseits ist nicht geregelt, was „regelmäßige Teilnahme“ bedeutet, ob Kompensationsmöglichkeiten bestehen, und wenn ja, welche. Die Regelung sollte nicht Bestandteil der StPO-Master sein.

Die Regelung zu § 7 Abs. 1 c) erscheint zu unbestimmt. Es dürfte nicht ausreichend sein, dass die zu erbringende Form von der Lehrkraft bestimmt und zu Beginn des Semesters hochschulüblich bekannt gegeben wird. Zumindest eine beispielhafte Nennung verschiedener Formen wäre sinnvoll. Die Regelung sollte nicht Bestandteil der StPO-Master sein.

Das Anliegen, das mit den Leistungsnachweisen verfolgt wird und wie es im Gespräch des Vor-Ort-Besuchs erläutert wurde, ist nachvollziehbar und verständlich. Bei den relativ großen Modulen des Studiums mit 10 und 15 ECTS, ist die Feststellung des Wissens- und Kompetenzerwerbs in einer einzigen Prüfungsleistung schwierig. Gleichwohl sehen die Akkreditierungsrichtlinien vor, dass ein Modul nur mit einer in der Regel das gesamte Modul abschließenden Prüfung endet.

Die in der Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von BA- und MA-Studiengängen vom 12.02.2010, Ziff. beschriebene Ausnahme ist bei der Häufigkeit der zu erbringenden Leistungsnachweise nicht begründet. In diesem Punkt besteht Änderungsbedarf.

Das Anliegen kann durch eine entsprechende Struktur in der jeweiligen Lehrveranstaltung, die eine Berücksichtigung in der modulabschließenden Prüfung findet, erreicht werden.

d) Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende in § 7 Abs. 5 Prüfungsverfahrensordnung FH Kiel enthält keine zeitlichen und formalen Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und erscheint daher zu unbestimmt. In diesem Punkt besteht Konkretisierungsbedarf.

e) Die Prüfungsordnung enthält einige Unklarheiten.

In § 5 werden Lehrveranstaltungen, wie Vorlesungen, Exkursion und Supervision genannt, die aber nicht in der Strukturübersicht bzw. im Modulhandbuch erscheinen. Der Unterschied zwischen Vorlesung und Lehrvortrag wird nicht deutlich. In der Strukturübersicht ist von „Lesung“ die Rede. In der Strukturübersicht gibt es als VAST nur „L“ wohl für Lehrvortrag und „Ü“ wohl für Übung, so dass andere Lehrformen offensichtlich nicht angeboten werden. Die Hospitation als Lehrform (Modul 15) wird nicht erwähnt.

Hinsichtlich § 12 erscheint die Grundstruktur der Regelung unsystematisch. Die Ausgabe des Themas und die Zuweisung des/der Prüfers/in und des/der anderen (Zweit-) Prüfers/in liegt zeitlich vor der Abgabe der Arbeit. Die Modalitäten der Abgabe und der Prüfungsbewertung sind ungenau geregelt.

§ 12 Abs. 3 Satz 3, wonach der Prüfungsausschuss entscheidet, wenn sich die Prüfenden nicht auf eine Note einigen können, erscheint sehr umständlich und wenig gerecht. Es ist nicht erkennbar, dass der Prüfungsausschuss die Kompetenz hat, die Note zu bestimmen. Einfacher und auch gerechter erscheint, das arithmetische Mittel aus beiden Noten zu ermitteln und als Note fest zu legen.

Eine Gesamtüberprüfung der Systematik der StPO-Master sollte erfolgen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Feststellungen

Die Fachhochschule Kiel führt den FEM-Masterstudiengang in seinen drei Säulen selbst durch und beteiligt keine anderen Organisationen mit Teilen der Durchführung des Studiengangs. Neben ProfessorInnen werden Lehrkräfte aus der Praxis eingesetzt, allerdings in geringerem Maße als in den Bachelorstudiengängen. Die ProfessorInnen des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit sind über die verschiedenen Aspekte des dreigliedrigen Studiengangs gut informiert und haben die sich aus dieser Konstruktion ergebenden Ressourcenprobleme im Blick. Die Studierenden erleben die Lehre als fachlich kompetent, die sich aus ihrer Stellung als Masterstudierende ergebenden persönlichen und organisatorischen Probleme gut berücksichtigt und die ProfessorInnenschaft als sehr gut erreichbar und angemessen reagierend, sowohl bei fachlichen, als auch persönlichen Problemen. Es besteht ein regelmäßiger Kontakt zur Praxis, der sich sowohl über den Förderverein des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit e.V., persönliche Kontakte des Kollegiums als auch über den Beirat für Praxis und staatliche Anerkennung des Fachbereichs und einen Hochschulrat organisiert. Die in diesen Gremien und Vereinen präsente Praxis wird in die inhaltliche Entwicklung der Angebote der Hochschule einbezogen.

Die Fachhochschule Kiel verfügt über ein umfassendes Netz an KooperationspartnerInnen und Kooperationen. Dies reicht von der Mitarbeit in den Fachverbänden der deutschen Hochschulen, über internationale Kooperationen und Kooperationen mit Universitäten, die AbsolventInnen des Masterstudiengangs die Möglichkeiten der Promotion eröffnen.

Bewertung

Die im Rahmen dieses Studiengangs stattfindende Kooperation mit der Praxis wird positiv bewertet. Sie zeigt einen Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, der in ständigem intensiven Austausch mit der Praxis steht, deren Bedürfnisse berücksichtigt und die Lehre sowohl nach wissenschaftlich inhaltlichen Kriterien, als auch nach notwendigen Anforderungen der Praxis ausrichtet. Dabei wird eine gute Balance getroffen. Besonders positiv hervorzuheben ist der intensive Kontakt der Lehrenden zu den Studierenden, der zu einem deutlich wahrnehmbaren positiven Lernklima führt.

Die Einbindung des Fachbereichs in nationale und internationale Kooperationsverbände ist gut organisiert und kann ebenfalls positiv bewertet werden. Hier ist hervorzuheben, dass der Fachbereich durch Kooperationsbeziehungen zu Universitäten den AbsolventInnen die Möglichkeit der Weiterentwicklung in Richtung Promotion bewusst öffnet.

Es wurde allerdings auch deutlich, dass in Bezug auf Kooperationsmöglichkeiten des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit mit anderen Fachbereichen der Hochschule noch Entwicklungspotential besteht, sowohl in Bezug auf die innerhochschulische Zusammenarbeit, als auch auf die Zusammenarbeit bei internationalen Kooperationen. Hier empfehlen wir dem Fachbereich die Zusammenarbeit in der Hochschule zu intensivieren.

Kriterium 7: Ausstattung

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Feststellung

Die in der Akkreditierung dargestellte personelle und räumliche Ausstattung lässt eine problemlose Durchführung des Studiengangs zu. Insbesondere das umfangreich ausgewiesene Forschungsprofil der ProfessorInnen gewährleistet die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels Forschung und Entwicklung. In einzelnen Punkten besteht Verbesserungsbedarf: Besetzung aller vakanten ProfessorInnenstellen, Bibliotheksausstattung. Sowohl die Studiengangsleitung, als auch die im Studiengang eingesetzten ProfessorInnen und die dort tätigen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen entsprechen in ihren Arbeitsschwerpunkten den Ausbildungszielen des Studiengangs und verdeutlichen ein hohes Maß an persönlichen Engagement, das über den üblichen Rahmen deutlich heraus ragte. Alle an den Gesprächen Beteiligten zeigten eine hohe Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung in Bezug auf die Lehre und die Lehrmethodik. Allerdings findet nur eine geringe Verzahnung mit den Lehrressourcen anderer Fachbereiche der Hochschule statt. Die technischen Voraussetzungen, um den Studiengang auch über das Internet zu unterstützen und zu begleiten sind gegeben (Moodle). Die technische Ausstattung der

Lehrräume und der Lehrenden ist hervorragend (Beamer und Notebooks). Dagegen ist die Bibliothek nur sparsam ausgestattet. Die wichtigen Zeitschriften sind alle vorhanden, aber die Zahl der Exemplare einzelner Fachbücher ist begrenzt. Hier müssen die Studierenden auf andere in Kiel vorhandene Bibliotheken ausweichen. Der Bereich der E-Bücher ist im Aufbau.

Für die Studierenden steht in Kiel eine psychosoziale Beratungsstelle zur Verfügung. An der Hochschule ist eine Behindertenbeauftragte vorhanden.

Bewertung

Die Ausstattung des Studiengangs in Bezug auf Personal, Räume, technisches Gerät und Bibliothek wird positiv bewertet. Bei verantwortungsvollem Umgang ist mit diesen vorhandenen Ressourcen eine gute Durchführung des Masterstudiengangs in seinen drei Gliederungen möglich. Allerdings raten wir folgendes zu beachten und in nächster Zeit abschließend zu bearbeiten:

Für die Studienverläufe der Studierenden in den drei Schwerpunkten wäre das Festlegen verbindlicher Studienverläufe gerade aus Ressourcensicht von Vorteil. Die jetzige Situation kann insbesondere für TeilnehmerInnen mit einer Grundausbildung im Bereich Physiotherapie, bei entsprechender Wahl der Studierenden, zur inhaltlichen Notwendigkeit von zahlreichen Brückenkursen führen, die den Fachbereich leicht an die Grenze seiner personellen Ressourcen führen könnten und die so in der Studienordnung zur Zeit nicht verbindlich vorgesehen sind.

Die inhaltliche Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen der Hochschule sollte unbedingt verstärkt werden, insbesondere um im Studiengang im Bereich Leitung auf Personal mit Führungserfahrungen und Wissen im Bereich Betriebswirtschaft zurückgreifen zu können.

Die Ausstattung der Bibliothek sollte im Bereich der E-Books zügig ausgebaut werden.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Feststellungen

Die wesentlichen Dokumente des Studiengangs sind auf der Homepage des Fachbereichs grundsätzlich hinterlegt. Sie informieren über das Konzept von Studiengängen, den Studienverlauf mit seinen Schwerpunkten, das Modulhandbuch, Lehrende und Organisation des Fachbereichs sowie Studien- und Prüfungsordnung. Mit Stand 8.5.2013 sind dort nur die Dokumente des laufenden Masterstudiengangs zu finden. Informationen zum neu konzipierten Master finden sich dort noch nicht: Es gibt allerdings einen Hinweis darauf, dass sich das Studienprogramm in Überarbeitung befindet und demnächst weitergehende Informationen erfolgen sollen. Infolgedessen gibt es auf der Homepage der Fakultät auch noch keine Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen und den Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen im zukünftigen Masterstudiengang.

Ein wichtiges Kommunikationsmedium ist am Fachbereich die Lernplattform „Moodle“ in der modulbezogen relevante Dokumente und Informationen durch die Lehrenden eingestellt werden.

Bewertung

Insgesamt werden die meisten wesentlichen Dokumente transparent erfasst, wenn auch derzeit nicht in der aktuellen Fassung auf Grund der Neukonzeption des Masterstudiengangs „FEM“. Die Zugangsvoraussetzungen mit seinen unterschiedlichen Schwerpunkten müssen klar definiert werden; notwendige Brückenkurse für Quereinsteiger mit fachfremden Bachelorabschlüssen sind inhaltlich und formal eindeutig zu beschreiben und zu veröffentlichen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Feststellungen

Der Fachbereich hat ein umfangreiches System der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Es besteht aus:

- Erstsemesterbefragung
- Studienverlaufsuntersuchung
- Befragung vor der Exmatrikulation (noch nicht durchgeführt)
- Evaluation der Praxisanteile
- Externe AbsolventInnenbefragung mit „INCHER“
- Lehrevaluationen mit „EvaSys“

Die Lehrevaluationen erfolgen nicht als Vollerhebung, sondern so, dass in der Regelstudienzeit jedes Modul mit allen Veranstaltungen einmal evaluiert wird. Die Durchführung erfolgt unterschiedlich, ebenso die Auswertung der Daten mit den Studierenden. Weiterhin gibt es „Jour-Fixe-Treffen“ zur Reflexion des Studiums. Bei Bedarf werden auffällige Lehrevaluationsergebnisse mit der Dekanin thematisiert, was bislang nicht der Fall war.

Die Ergebnisse der Befragungen gehen in den Selbstbericht des Fachbereichs ein. Daten oder Erfahrungen mit der 2010 hochschulweit eingeführten Creditquotenanalyse liegen nicht vor.

Bewertung

Der Fachbereich hat ein gut aufgestelltes Qualitätsmanagementsystem, das an einigen Stellen einer besseren Synchronisierung bedarf. Die Lehrevaluationen mit EvaSys sind in der Gruppe der ProfessorInnen nicht unumstritten und werden unterschiedlich gehandhabt. Die Durchführung ist nicht einheitlich geregelt. Wann erfolgen die Befragungen, wer teilt die Bögen aus, sammelt sie ein und bringt sie zur Evaluationsbeauftragten? Die Rückmeldung der

Ergebnisse an die Studierenden und die entsprechende Diskussion sollten dokumentierter Standard werden.

Der Zugang zu „INCHER“ – Daten ist zu erleichtern. Die Bedeutung der Creditquotenanalyse für den zukünftigen Master dürfte die Steuerung und Optimierung des Studiengangs mit seinen heterogenen Schwerpunkten erleichtern.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Nicht relevant.

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bestimmung des Akkreditierungsrates zur Kriterienerfüllung

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Feststellungen

Das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird durch die Gleichstellungsbeauftragten umgesetzt. Für die verschiedenen Fachbereiche gibt es jeweils mindestens zwei Gleichstellungsbeauftragte, so auch am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit.

Für Studierende mit Behinderung oder ausländische Studierende gibt es ebenfalls entsprechende Beratungsinstanzen.

An der Hochschule gibt es eine Kita, die vom Studentenwerk betrieben wird. Der Bedarf an Plätzen ist jedoch nicht gedeckt. Weitere Betreuungs- und Beratungsangebote für Studierende mit Kindern sind im Familienportal auf der Homepage zu finden.

Im Masterstudiengang werden Studierende, die alleinerziehend sind, bezüglich der Veranstaltungswahl bevorzugt behandelt. Dies muss vorher durch die Gleichstellungsbeauftragte bewilligt werden.

Bewertung

Die Konzepte von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind auf Hochschulebene angesiedelt und werden an den Fachbereichen umgesetzt. Die Ausstattung der Fachbereiche mit eigenen Gleichstellungsbeauftragten ist positiv zu bewerten.

Ein Ausbau an Kita-Plätzen wäre wünschenswert, um dem Bedarf der Studierenden mit Kindern entgegen zu kommen.

Durch die Erreichbarkeit der Lehrenden am Fachbereich, ist eine adäquate und individuelle Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet.